



# **Landschaftsplan der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn**

Fortschreibung 2013

**Anhang 1:**

**Planerische Grundlagen und Rahmenbedingungen**

**Anhang 1:****Planerische Grundlagen und Rahmenbedingungen**

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	1
2	SCHUTZGEBIETE UND –OBJEKTE .....	2
2.1	Naturschutz.....	2
2.2	Wasserwirtschaft .....	7
2.3	Forst.....	8
2.4	Denkmalschutz.....	8
2.4.1	Kulturdenkmale .....	8
2.4.2	Archäologische Fundstellen .....	20
3	ÜBERGEORDNETE UND KOMMUNALE PLANUNGEN.....	27
3.1	Regionalplan Mittelhessen.....	27
3.2	Wasserrahmenrichtlinie .....	31
3.3	Unterhaltungsplan Lahn .....	31
3.4	Gewässerentwicklungskonzept Emsbach .....	32
3.5	Biotopverbundplanung .....	33
3.6	Flächennutzungsplan .....	34
3.7	Grüngürtelkonzept.....	34
3.8	Bebauungspläne und Ökokonto .....	35
3.9	Projekt „Ortsmitte neu erleben“ .....	35
4	WEITERE NUTZUNGSANSPRÜCHE .....	38
4.1	Landwirtschaft .....	38
4.2	Forstwirtschaft.....	40

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abbildung 1:	Lage der nicht ausweisbaren Wasserschutzgebiete der Brunnen 1 bis 3 sowie der Brunnen 4 und 5.....	8
Abbildung 3:	Lage der archäologischen Fundstellen im Bereich der Stadt Limburg.....	26
Abbildung 4:	Auszug aus der Karte des Regionalplans Mittelhessen 2010 .....	29
Abbildung 5:	Legende zur Karte des Regionalplans Mittelhessen 2010.....	30
Abbildung 6:	Auszug aus der „Entwicklungsstrategie für den Biotopverbund im Grünland“ .....	33

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tabelle 1:	Liste der Kulturdenkmale im Bereich der Stadt Limburg.....	9
Tabelle 2:	Liste der archäologischen Fundstellen im Bereich der Stadt Limburg.....	21

## 1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Landschaftsplan ist das Planungsinstrument, um die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf kommunaler Ebene zu konkretisieren.

Rechtsgrundlage für die Inhalte der Landschaftsplanung ist das Bundesnaturschutzgesetz (vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, Inkrafttreten am 01.03.2010, zuletzt geändert am 06.02.2012):

### § 9 Absatz 3 BNatSchG

Die Pläne sollen Angaben enthalten über

1. den vorhandenen und den zu erwartenden **Zustand** von Natur und Landschaft,
2. die konkretisierten **Ziele** des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
3. die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden **Konflikte**,
4. die Erfordernisse und **Maßnahmen** zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
  - a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
  - b) zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Kapitels 4 sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,
  - c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeit für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,
  - d) zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbunds, der Biotopvernetzung und des Netzes „Natura 2000“,
  - e) zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
  - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,
  - g) zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

Die Grundsätze, Ziele und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.

Rechtsverordnungen über zu verwendende Planzeichen liegen zurzeit nicht verbindlich vor.

Rechtsgrundlage für das Aufstellungsverfahren ist das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG, vom 20. Dezember 2010, GVBl. I S. 629):

### § 6 Absatz 2 HAGBNatSchG

Landschaftspläne nach § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes sind als Bestandteile der Flächennutzungspläne im Benehmen mit den unteren Naturschutzbehörden und, soweit Natura-2000-Gebiete oder Naturschutzgebiete von mehr als 5 ha Fläche betroffen sein können, im Benehmen mit den oberen Naturschutzbehörden zu erstellen, Grünordnungspläne nach § 11 des Bundesnaturschutzgesetzes als Bestandteile von Bebauungsplänen. Die Strategische Umweltprüfung der Landschafts- und Grünordnungspläne erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs mit der Maßgabe, dass hinsichtlich der Angaben in dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 Satz 3 des Baugesetzbuchs in Bezug auf die Inhalte des Landschafts- oder Grünordnungsplans auch der Behörde bekannte Äußerungen der Öffentlichkeit zu berücksichtigen sind.

### § 6 Absatz 3 HAGBNatSchG

Die Naturschutzbehörden bringen die für den Aufbau eines Biotopverbunds nach § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes bedeutsamen Planungsinhalte ein, einschließlich aller Flächen, für die rechtliche Bindungen zugunsten von Naturschutz und Landschaftspflege bestehen, und wirken darauf hin, dass benachbarte Landschaftspläne aufeinander abgestimmt werden.

Die Fortschreibung des Landschaftsplanes ohne die des Flächennutzungsplanes stellt einen Sonderfall dar. Hieraus ergibt sich lediglich ein Änderungsverfahren des Landschaftsplans mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach den Vorgaben des Baugebesezbuches.

Im Schreiben der Oberen Naturschutzbehörde vom 31.01.2011 wurde die rechtliche Situation nach dem neuen BNatSchG und dem HAGBNatSchG wie folgt geklärt:

*Der Landschaftsplan (LP) ist fortzuschreiben, wenn wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Plangebiet eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Hat die Fortschreibung des Landschaftsplanes keine Auswirkungen auf die städtebaulichen Aussagen des Flächennutzungsplanes, kann das Verfahren nach den Vorgaben des BauGB einer isolierten Änderung des LP praktiziert werden. Bei der nächsten Fortschreibung des FNP ist der LP entsprechend zu integrieren.*

*Ein Landschaftsplan ist vom Inhalt her schon ein Teil der Umweltprüfung für einen FNP, so dass es für den LP keiner gesonderten SUP bedarf.*

*Es ist kein Rechtsverstoß, wenn die von den Naturschutzbehörden einzubringende Auflistung aller verwaltungsrechtlich begründeten Bindungen zugunsten von Naturschutz und Landschaftspflege noch nicht abschließend ist.*

*Die geplante „Biotopverbundkonzeption Mittelhessen“ (Grünlandnetzwerke) kann eine fachliche Grundlage für die Entwicklung des Biotopverbundes auf kommunaler Ebene darstellen. Sie entfaltet jedoch keine Verbindlichkeit.*

## **2 SCHUTZGEBIETE UND –OBJEKTE**

Im Landschaftsplan werden nachrichtlich Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht, Forstrecht, Wasserrecht und dem Denkmalschutz dargestellt (Plan 9).

### **2.1 Naturschutz**

Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht wurden nachrichtlich aus der Datenbank der FENA (*HESSEN-FORST FENA NATURSCHUTZ (2010): Auszug aus der Hessischen Biotopkartierung, aus dem HB-View (Sichtprogramm), aus der natis-Artendatenbank, Gießen 2010*) übernommen.

Im Plangebiet sind die im Folgenden kurz beschriebenen Schutzgebiete und –objekte ausgewiesen.

#### *FFH-Gebiet 5515-303 „Lahntal und seine Hänge“*

Der bewaldete Lahntalhang, die Lahn und die Lahnaue nordöstlich von Dietkirchen sind Teil des FFH-Gebietes 5515-303 „Lahntal und seine Hänge“. Der Gesamtflächenumfang über die Plangebietsgrenze hinaus umfasst ca. 2.170 ha. Die Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 benennt die folgenden Erhaltungsziele:

#### **3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

- *Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität*
- *Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen*
- *Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten*

#### **3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

- *Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik*
- *Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen*
- *Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auentypischen Kontaktlebensräumen*

**6110\* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)**

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung
- Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)**

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

**8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation**

- Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

**8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des *Sedo-Scleranthion* oder des *Sedo albi-Veronicion dillenii***

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut
- Erhaltung einer bestandserhaltenden Wirtschaft

**8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen**

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

**91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung eines bestandsprägenden Grundwasserhaushalts

**9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

**9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

***Dicranum viride* Grünes Besenmoos**

- Erhaltung von Laubbaumbeständen mit luftfeuchtem Innenklima und alten, auch krummschäftigen oder schräg stehenden Trägerbäumen (v. a. Buche, Eiche, Linde)

**Myotis bechsteinii Bechsteinfledermaus**

- *Erhaltung von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat einschließlich lokaler Hauptflugrouten der Bechsteinfledermaus*
- *Erhaltung ungestörter Winterquartiere*
- *Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere*

**Myotis myotis Großes Mausohr**

- *Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen, bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs*
- *Erhaltung von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten*
- *Erhaltung funktionsfähiger Sommerquartiere*
- *Erhaltung ungestörter Winterquartiere*

In Hessen bestehen Bewirtschaftungspläne aus der Grunddatenerfassung, dem Mittelfristigen Maßnahmenplan und dem Gebietsmonitoring. In der Verantwortung des Regierungspräsidiums erfolgen die Erarbeitung der mittelfristigen Maßnahmenpläne und die örtliche Gebietsbetreuung durch die Landkreise und den Landesbetrieb Hessen-Forst. Die Planungen für das FFH-Gebiet 5515-303 „Lahntal und seine Hänge“ befinden sich derzeit in Aufstellung.

**FFH-Gebiet 5614-301 „Eich von Niederbrechen“**

Das FFH-Gebiet 5614-301 „Eich von Niederbrechen“ reicht im Südosten in das Plangebiet hinein und umfasst dort den Bereich der Emsbachaue bzw. des Naturschutzgebietes „Eich von Niederbrechen“. Der Gesamtflächenumfang über die Plangebietsgrenze hinaus umfasst ca. 30,2 ha. Die Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 benennt die folgenden Erhaltungsziele:

**6110\* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)**

- *Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte*
- *Gewährleistung der natürlichen Entwicklung*
- *Beibehaltung oder Wiederherstellung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes*
- *Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung*

**6210\* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (\* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- *Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte*
- *Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung*
- *Erhaltung des Orchideenreichtums bei prioritären Ausprägungen*

Die Maßnahmenplanungen für das FFH-Gebiet 5614-301 „Eich von Niederbrechen“ befinden sich derzeit in Aufstellung.

**FFH-Gebiet 5514-304 „Elbbachaue östlich von Elz“**

Das FFH-Gebiet 5514-304 „Elbbachaue östlich von Elz“ reicht im Nordwesten in das Plangebiet hinein und umfasst dort einen kleinen Teilbereich des Ahlbaches / Bach vom Urselthaler Hof und den Offheimer Oberwald und Unterwald. Im Westen am Elbbach reicht eine weitere kleine Teilfläche des FFH-Gebietes in das Gebiet der Stadt Limburg hinein. Der Gesamtflächenumfang über die Plangebietsgrenze hinaus umfasst ca. 48,7 ha. Die Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 benennt die folgenden Erhaltungsziele:

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis*)**

- *Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes*
- *Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung*

**7220\* Kalktuffquellen (*Cratoneurion*)**

- *Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes*
- *Erhaltung typischer Habitats und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)*
- *Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung*

**91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

***Maculinea nausithous* Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

***Maculinea teleius* Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling**

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Für das FFH-Gebiet 5514-304 „Elbbachau östlich von Elz“ liegt ein Maßnahmenplan vor (Landwirtschaftsamt Limburg-Weilburg, 2011). Die kleine Teilfläche in Limburg am Ahlbach / Bach vom Urselthaler Hof wird teilweise als Grünland genutzt und schließt an eine Wiese mit Vorkommen der beiden Ameisenbläulinge an. Hier wird eine Nutzung ohne Düngung sowie die Festlegung eines Mahdtermins in der ersten Junihälfte und einer weiteren Nutzung ab Mitte September angestrebt.

**Vogelschutzgebiet VSG 5614-401 „Feldflur bei Limburg“**

Die ebene Ackerflur südwestlich von Linter und die Ackerflur des Hochfeldes nordöstlich von Lindenhof sind Teilflächen des Vogelschutzgebietes 5614-401 „Feldflur bei Limburg“. Der Gesamtflächenumfang über die Plangebietsgrenze hinaus umfasst ca. 716 ha. Die Verordnung über die Natura-2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 benennt die folgenden Erhaltungsziele:

***Goldregenpfeifer (Pluvialis apricaria)***

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

***Kornweihe (Circus cyaneus)***

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

***Kranich (Grus grus)***

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

***Mornellregenpfeifer (Charadrius morinellus)***

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Rastperiode

***Kiebitz (Vanellus vanellus)***

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Für das das Vogelschutzgebiet VSG 5614-401 „Feldflur bei Limburg“ liegt noch kein Maßnahmenplan vor.

#### Naturschutzgebiet „Steinbruch bei Ahlbach“

Der ehemalige Steinbruch auf dem Käfernberg nördlich von Ahlbach ist in der Rechtsverordnung vom 25.10.1984 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Der Flächenumfang umfasst ca. 4,7 ha.

#### Naturschutzgebiet „Eich von Niederbrechen“

Das Naturschutzgebiet „Eich von Niederbrechen“ (Rechtsverordnung vom 16.08.1994) reicht im Südosten in das Plangebiet hinein und umfasst dort den Bereich der Emsbachaue bzw. das FFH-Gebiet 5614-301 „Eich von Niederbrechen“. Der Gesamtflächenumfang über die Plangebietsgrenze hinaus umfasst ca. 30,2 ha.

#### Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“

Die Lahnaue und die Emsbachaue sind Teil großräumig ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes „Auenverbund Lahn-Dill“. Der Gesamtflächenumfang über die Plangebietsgrenze hinaus umfasst ca. 6.729 ha. In der Rechtsverordnung vom 6.12.1996 ist als Schutzzweck die Erhaltung und Entwicklung des typischen Charakters der Talauen von Lahn und Dill mit ihren Nebenbächen in ihren Funktionen als Lebensstätte auentypischer Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als Überflutungsgebiet genannt. Der Schutz erstreckt sich zugleich auf die angrenzenden Hangwälder. Ebenso sollen die günstigen lokal-klimatischen Funktionen erhalten bleiben. Zweck der Unterschutzstellung ist auch die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Raum zur ruhigen Erholung.

#### Naturdenkmale

Im Limburger Stadtgebiet sind die „Arnoldsche Insel“ / „Obere Lahninsel“ und die „Fachinger'sche Insel“ / „Untere Lahninsel“ mit ihren reliktschen Auwaldgesellschaften in der Rechtsvorordnung vom 26.04.1952 und die Mühlener Eiche bei Eschhofen in der Rechtsvorordnung vom 11.03.2002 als Naturdenkmale ausgewiesen.

#### Geschützte Lebensräume

Unter gesetzlichen Schutz sind generell folgende Biotope gestellt (§ 30 BNatSchG):

- 1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,*
- 2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,*
- 3. offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,*
- 4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,*
- 5. offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,*
- 6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich.*

Weitere vom Land Hessen gesetzlich geschützte Biotope sind (§ 13 HAGBNatSchG):

1. *Alleen und*
2. *Streuobstbestände außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.*

FFH-Lebensraumtypen:

*Auch außerhalb der ausgewiesenen FFH-Gebiete können im Plangebiet Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Richtlinie vorkommen (z. B. 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe oder 91E0\* Auwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*), die im Zuge von Maßnahmen zu berücksichtigen sind. Eine Abgrenzung auf Ebene des Landschaftsplanes ist nicht leistbar, da diesbezüglich spezifische Erfassungen notwendig sind.*

## 2.2 Wasserwirtschaft

Schutzgebiete nach Wasserrecht wurden nachrichtlich aus der Datenbank des HLUG (*HESSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2011): Auszug WSG – Datenbanken „Trinkwasser und Heilquellenschutzgebiete in Hessen“, Auszug RKH Überschwemmungsgebiete HQ100, Wiesbaden 2011*) übernommen.

Im Plangebiet sind die folgenden Wasserschutzgebiete ausgewiesen:

- Staffel und westlich angrenzend: WSG 1239, 533-049, Zone I, II, III, Rechtsverordnung vom 08.11.1990, StAnz. 51902775
- linke Lahnaue westlich der Stadt: WSG 1279, 533-049, Zone III, Rechtsverordnung vom 23.03.1992, StAnz. 16920988
- Brückenvorstadt, Offheim, Dietkirchen: WSG 1335, 533-051, Zone I, IIIA, IIIB, Rechtsverordnung vom 23.01.1995, StAnz. 08950628
- nordwestlich Ahlbach und südöstlich bis Dietkirchen: WSG 718, 533-002, Zone III, Rechtsverordnung vom 05.03.1965, StAnz. 14650396
- östlich Ahlbach: WSG 765, 533-048, Zone I, II, IIIA, Rechtsverordnung vom 13.08.1987, StAnz. 39891974

Darüber hinaus bestehen zwei weitere nicht ausweisbare Wasserschutzgebiete, die die Einzugsbereiche der genutzten Brunnen 1 bis 3 sowie 3 und 4 abgrenzen. Sie sind in der folgenden Karte dargestellt:

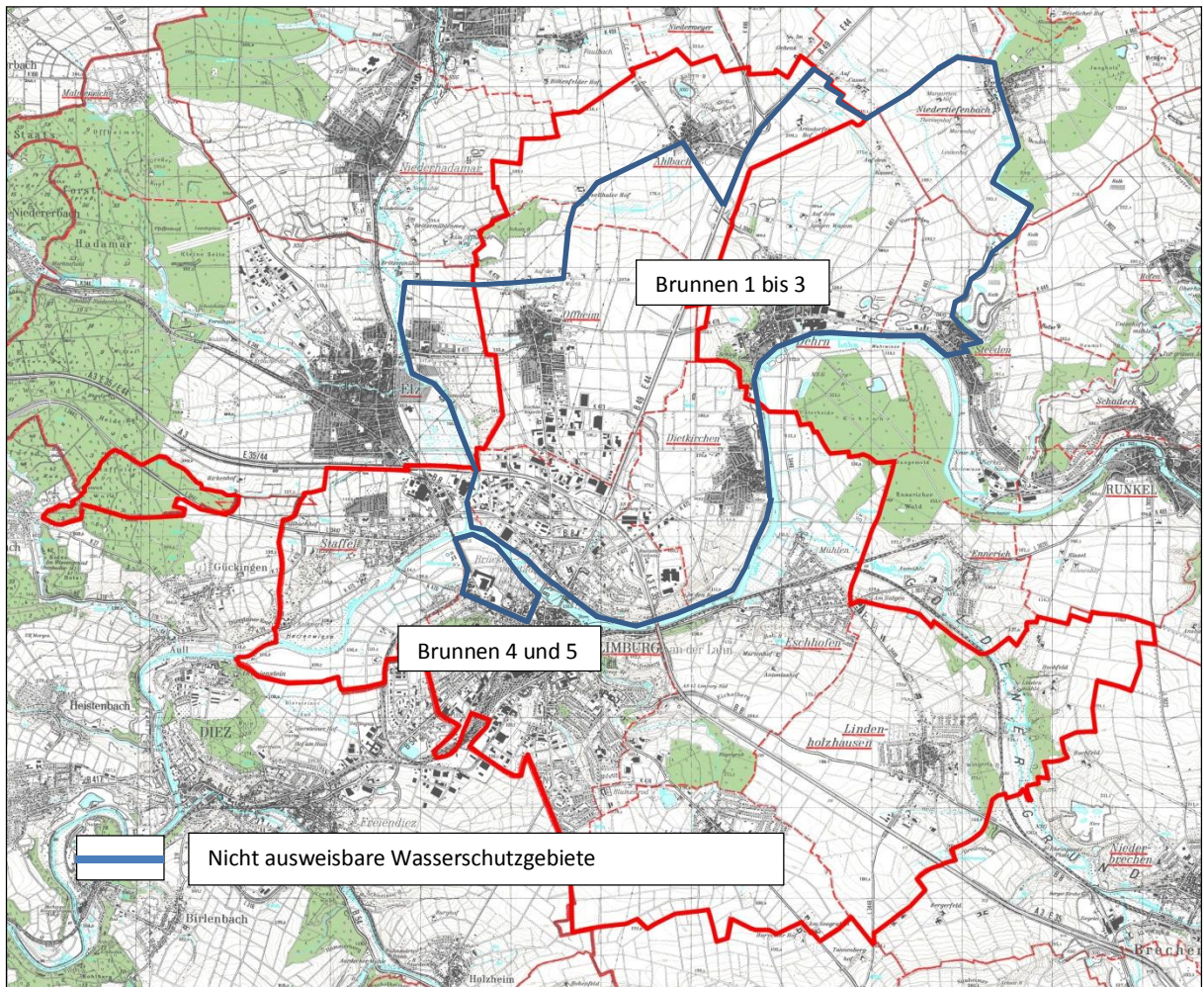


Abbildung 1: Lage der nicht ausweisbaren Wasserschutzgebiete der Brunnen 1 bis 3 sowie der Brunnen 4 und 5

Im Westen ist ein weiteres Trinkwasserschutzgebiet um die Brunnen Diez geplant, dessen Schutzzone III bis in das Plangebiet von Limburg hineinreicht.

Für die Lahnaue, die Emsbachaue und die Elbbachaue sind Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

## 2.3 Forst

Aufgrund seiner besonderen Funktionen für den Arten-, Wasser-, Klima-, Boden-, Sicht- und Immissionsschutz ist der Große Wald nördlich von Linter / „Linterer Wäldchen“ mit Verordnung vom 19. Dezember 1989 als Bannwald ausgewiesen worden. Die Rodung und Umwandlung von Bannwald in eine andere Nutzungsart ist verboten, der Kahlhieb oder eine Vorratsabsenkung von mehr als 40 % des Holzvorrates bedürfen der Genehmigung durch die Obere Forstbehörde.

## 2.4 Denkmalschutz

### 2.4.1 Kulturdenkmale

Schutzgebiete und -objekte nach Denkmalschutzrecht wurden der Datenbank des Landesamtes entnommen (LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE (2011): Kulturdenkmäler in Hessen, DenkXWeb, Internetabfrage am 10.03.2011 <http://denkxweb.denkmalpflege-hessen.de/>).

Im Plangebiet sind 467 Kulturdenkmale genannt. Es handelt sich vorwiegend um Gebäude und Gesamtanlagen innerhalb der Siedlungen. Außerhalb der Siedlungen finden sich Kulturdenkmale in Form von Grenzsteinen, Bildstöcken, Friedhöfen, Schiffsladerampen, Schleusen, Brücken, Brunnen und Mühlen. Eine Darstellung erfolgt für flächige Vorkommen.

Tabelle 1: Liste der Kulturdenkmale im Bereich der Stadt Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Gesamtanlage Ahlbach		Ahlbach
Hinterstraße 10		Ahlbach
Hinterstraße 12		Ahlbach
Kirchstraße 2		Ahlbach
Kirchstraße 11		Ahlbach
Kirchstraße 21	Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus	Ahlbach
Oberortstraße 3	Sachgesamtheit Alte Schule und ehem. Schulscheune	Ahlbach
Urselthaler Weg 50	Urselthaler Hof	Ahlbach
Urselthaler Weg o. Nr.	Wegekreuz	Ahlbach
Am Steingraben o. Nr.	Soldatenfriedhof und Kriegergedenkstätte mit irischem Hochkreuz	Dietkirchen
Geisberg 6		Dietkirchen
Gesamtanlage Dietkirchen		Dietkirchen
Herrenberg 1		Dietkirchen
Herrenberg 2	Ehemalige Stiftskurie und Alte Schule	Dietkirchen
Herrenberg 3	Kath. Pfarrkirche St. Lubentius und Juliana, ehem. Stiftskirche	Dietkirchen
Lahnstraße 1		Dietkirchen
Lahnstraße 4		Dietkirchen
Lahnstraße 5		Dietkirchen
Lahnstraße 9		Dietkirchen
Lahnstraße 11		Dietkirchen
Lahnstraße 12		Dietkirchen
Lahnstraße 15		Dietkirchen
Lahnstraße 17		Dietkirchen
Lahnstraße 18		Dietkirchen
Mundipharmastraße 2	Firmengelände Mundipharma GmbH	Dietkirchen
Reckenforst 5	Kath. Pfarrhof	Dietkirchen
Rötherstraße 12		Dietkirchen
Bahnhofstraße 1		Eschhofen
Bahnhofstraße 38	Bahnhof	Eschhofen
Burgstraße 1-2-3		Eschhofen
Friedhofstraße o. Nr.	Kriegerdenkmal	Eschhofen
Langgasse 7	Alte Rathausschule	Eschhofen
Langgasse 7	Bildstock	Eschhofen
Langgasse 19		Eschhofen
Limburger Straße 41		Eschhofen

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Mainzer Straße 1	Kath. Pfarrkirche St. Antonius Eremita	Eschhofen
Mainzer Straße o. Nr.	Bildstock	Eschhofen
Mühlbachweg o. Nr.	Bildstock	Eschhofen
Mühlener Straße 1	Sachgesamtheit Ehem. Kalteyersche Mühle	Eschhofen
Mühlener Straße 2	Holzkruzifix neben der St. Annakapelle	Eschhofen
Mühlener Straße 2	Kath. Kapelle St. Anna	Eschhofen
Mühlener Straße 41		Eschhofen
Mühlener Straße o. Nr.	Wegkreuz	Eschhofen
Ohne Anschrift	Bildstock	Eschhofen
Ohne Anschrift	Feldkreuz	Eschhofen
Wiesenstraße 12		Eschhofen
Adolfstraße 2		Limburg
Am Huttig 1		Limburg
Am Huttig 3	Obermühle	Limburg
Am Huttig/Eschhöfer Weg	Ehem. Stadtbefestigung mit dem 'Huttig'	Limburg
Am Katzenturm 1	Niedermühle und Katzenturm	Limburg
Am Philippsdamm o. Nr.	Bildstock	Limburg
Am Philippsdamm o. Nr.	Ehem. Schiffsladerampe an der Uferbefestigung	Limburg
Am Zehntenstein 5		Limburg
Am Zehntenstein 6	'Haus Gartenfeld'	Limburg
Am Zehntenstein 9-11		Limburg
Annastraße 13		Limburg
Annastraße 15-17		Limburg
Annastraße 16		Limburg
Annastraße 19		Limburg
Annastraße 19a		Limburg
Annastraße 21		Limburg
Bahnhof Limburg	Sachgesamtheit ehem. Bahnausbesserungswerk	Limburg
Bahnhof Limburg/Vorplatz	Denkmal des Erbauers der Lahnbahn Moritz Hilf	Limburg
Bahnhofstraße 1	Ehem. Evangelische Kirche, (jetzt ev. Gemeindezentrum)	Limburg
Bahnhofstraße 8		Limburg
Bahnhofstraße 21		Limburg
Barfüßerstraße 1-3		Limburg
Barfüßerstraße 4		Limburg
Barfüßerstraße 5	Sachteil Keller	Limburg
Barfüßerstraße 6		Limburg
Barfüßerstraße 7-9		Limburg
Barfüßerstraße 8		Limburg
Barfüßerstraße 10-12		Limburg
Barfüßerstraße 11		Limburg
Barfüßerstraße 13-15		Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Barfüßerstraße 14		Limburg
Barfüßerstraße 16		Limburg
Barfüßerstraße 18-20		Limburg
Bergstraße 1		Limburg
Bergstraße 2-4		Limburg
Bergstraße 3-5		Limburg
Bergstraße 6		Limburg
Bergstraße 7		Limburg
Bischofsplatz 1		Limburg
Bischofsplatz 2-4/Roßmarkt 4-6	Ehem. Franziskanerkloster und Franziskanerkirche St. Sebastian, jetzt Bischöfliches Ordinariat und Stadtkirche	Limburg
Bischofsplatz 3		Limburg
Bischofsplatz 5		Limburg
Bischofsplatz 6		Limburg
Bischofsplatz 7		Limburg
Bischofsplatz 9		Limburg
Blumenröder/Egenolfstraße	Gemarkungsstein	Limburg
Blumenröder Straße 9		Limburg
Böhmergasse 3		Limburg
Böhmergasse 4		Limburg
Böhmergasse 5		Limburg
Böhmergasse 6		Limburg
Bornweg 1		Limburg
Brückengasse 2	Ehem. Arnsteiner Hof	Limburg
Brückengasse 3		Limburg
Brückengasse 4		Limburg
Brückengasse 6		Limburg
Brückengasse 8		Limburg
Brückengasse 9		Limburg
Brückengasse 10		Limburg
Brückengasse 11		Limburg
Brückengasse 12		Limburg
Brückengasse 13		Limburg
Brückengasse 15		Limburg
Brückengasse 17		Limburg
Cahenslystraße 3a-3b	Sachgesamtheit	Limburg
Dietkircher Weg 7		Limburg
Diezer Straße 12		Limburg
Diezer Straße 16		Limburg
Diezer Straße 18		Limburg
Diezer Straße 21		Limburg
Diezer Straße 33-35		Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Diezer Straße 40		Limburg
Diezer Straße 41a		Limburg
Diezer Straße 43		Limburg
Diezer Straße 44		Limburg
Diezer Straße 48		Limburg
Diezer Straße 50		Limburg
Diezer Straße 50b-50c		Limburg
Diezer Straße 52-54		Limburg
Diezer Straße 53		Limburg
Diezer Straße 56		Limburg
Diezer Straße 57		Limburg
Diezer Straße 58a		Limburg
Diezer Straße 60		Limburg
Diezer Straße 60a		Limburg
Diezer Straße 62		Limburg
Diezer Straße 65	Heppelstift mit Stiftskapelle St. Sophia	Limburg
Diezer Straße 67		Limburg
Diezer Straße 70		Limburg
Diezer Straße 94		Limburg
Dippelstraße 4		Limburg
Domplatz 1	Ehem. Friedhof mit Karnerkapelle St. Michael	Limburg
Domplatz 1	Ehem. Karnerkapelle St. Michael	Limburg
Domplatz 2	Ehem. Stifts- und Pfarrkirche St. Georg und Nikolaus, seit 1827 Dom- und Pfarrkirche der Diözese Limburg	Limburg
Domplatz 3	Dompfarrhaus	Limburg
Domplatz 4	Ehem. Domdechanei	Limburg
Domplatz 5		Limburg
Domplatz 6	Domküsterhaus	Limburg
Domplatz 7	Haus Staffel	Limburg
Domstraße 2		Limburg
Domstraße 4		Limburg
Domstraße 6		Limburg
Domstraße 8-10	'Zur Eule'	Limburg
Domstraße 9		Limburg
Domstraße 12	Ehem. Burgmannensitz, heute Diözesanmuseum	Limburg
Dr.-Wolff-Straße 4		Limburg
Egenolfstraße 2		Limburg
Eisenbahnstraße o. Nr.	Bildstock	Limburg
Eschhöfer Weg 5		Limburg
Eschhöfer Weg 6		Limburg
Fahrgasse 1		Limburg
Fahrgasse 2		Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Fahrgasse 4		Limburg
Fahrgasse 5	Ehem. Walderdorffer Hof	Limburg
Fahrgasse 6		Limburg
Ferdinand-Dirichs-Straße 1-3		Limburg
Ferdinand-Dirichs-Straße 11-13		Limburg
Fischmarkt 1-2		Limburg
Fischmarkt 3-4		Limburg
Fischmarkt 5		Limburg
Fischmarkt 6	'Der neue Rebstock'	Limburg
Fischmarkt 7	Der (alte) Rebstock	Limburg
Fischmarkt 8		Limburg
Fischmarkt 9		Limburg
Fischmarkt 10		Limburg
Fischmarkt 11		Limburg
Fischmarkt 12	Nassauer Haus	Limburg
Fischmarkt 13		Limburg
Fischmarkt 14		Limburg
Fischmarkt 15		Limburg
Fischmarkt 16-17		Limburg
Fischmarkt 18-19		Limburg
Fischmarkt 20		Limburg
Fischmarkt 21	Ehemaliges Rathaus	Limburg
Fischmarkt 22		Limburg
Fleischgasse 2		Limburg
Fleischgasse 3-5		Limburg
Fleischgasse 10		Limburg
Fleischgasse 11		Limburg
Fleischgasse 12		Limburg
Fleischgasse 13		Limburg
Fleischgasse 14		Limburg
Fleischgasse 15		Limburg
Fleischgasse 22-24		Limburg
Fleischgasse 32	'Zur Rose' und 'Zur Traube'	Limburg
Frankenstraße 3		Limburg
Frankfurter Straße 1		Limburg
Frankfurter Straße 2		Limburg
Frankfurter Straße 3		Limburg
Frankfurter Straße 4		Limburg
Frankfurter Straße 4a-6		Limburg
Frankfurter Straße 9	Postamt	Limburg
Frankfurter Straße 11		Limburg
Frankfurter Straße 20-22		Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Frankfurter Straße 21		Limburg
Frankfurter Straße 24		Limburg
Frankfurter Straße 32		Limburg
Frankfurter Straße 47		Limburg
Frankfurter Straße 56	Kath. Pallottinerklosterkirche und Pfarrkirche St. Marien - Provinzialat der Pallottiner	Limburg
Frankfurter Straße o. Nr.	Bildstock	Limburg
Frankfurter Straße o. Nr.	Stundenstein	Limburg
Freiherr-vom-Stein-Platz 1	Peter-Paul-Cahensly-Schule	Limburg
Freiherr-vom-Stein-Platz 2-4		Limburg
Friedhofsweg o. Nr.	Ehem. Friedhofskapelle	Limburg
Galmerstraße 4		Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 1	Einleitung	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 2	Lahnseitiger Stadteingang mit Schuhmarkt, Erbacher Hof und Römer	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 4	Fahrgasse-Rütsche	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 5	Fischmarkt, „Heumarkt' und Salzgasse	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 6	Der Kornmarkt	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 7	Südliche Plätze und Fleischgasse	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 8	Barfüßerstraße und Bergstraße	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 9	Südöstlicher Bereich der Gesamtanlage mit Bischofsplatz und Franziskanerkloster	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 10	Rossmarkt	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 11	Frankfurter Straße bzw. Hammervorstadt	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 12	Grabenstraße und Konrad-Kurzbold-Straße	Limburg
Gesamtanlage Altstadt und Frankfurter Vorstadt 13	Die Brückenvorstadt	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 1	Einleitung	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 2	Diezer Straße	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 3	Weiersteinstraße	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 4	Hahlgartenweg / Johannes-Mechtel-Straße 1 und 3	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 5	Parkstraße	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 6	Adolfstraße	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 7	Annastraße	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 8	Josefstraße	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 9	Schlittstraße	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 10	Schaumburger Straße	Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 11	Tilemannstraße	Limburg
Gesamtanlage Diezer Straße/Parkstraße 12	Freiherr-vom-Stein-Platz und Ferdinand-Dirichs-Straße	Limburg
Gesamtanlage Frankfurter Straße		Limburg
Gesamtanlage Galmer Berg		Limburg
Gesamtanlage Neuer Friedhof		Limburg
Gesamtanlage Neumarkt/Bahnhofstraße		Limburg
Gesamtanlage Schiede/Ste.-Foy-Straße		Limburg
Gesamtanlage Wiesenstraße/Hochstraße		Limburg
Goethestraße 2a	Erich-Kästner-Schule	Limburg
Grabenstraße 12-14		Limburg
Grabenstraße 22	Portalachse des ehem. Bäckereigenossenschaftshauses	Limburg
Grabenstraße 24-26		Limburg
Grabenstraße 32		Limburg
Grabenstraße 38		Limburg
Grabenstraße 54		Limburg
Grabenstraße 57	Domhotel	Limburg
Grabenstraße 59		Limburg
Grabenstraße 61		Limburg
Graupfortstraße 5	Marienschule	Limburg
Große Domtreppe 1		Limburg
Große Domtreppe 2	Alte Kustodie bzw. Präsenzhaus	Limburg
Hahlgartenweg 5		Limburg
Hahlgartenweg 11		Limburg
Hinterm Schafsberg o. Nr.	Jüdischer Friedhof	Limburg
Hochstraße 1		Limburg
Höhenstraße o. Nr.	Bildstock	Limburg
Holzheimer Straße 96		Limburg
Hospitalstraße 1		Limburg
Hospitalstraße 2	Bildstock	Limburg
Hospitalstraße 2	Gemarkungsstein	Limburg
Hospitalstraße 2	Wilhelmitenkloster und Klosterkirche St. Wilhelm, später Hospital und Hospitalkirche St. Anna	Limburg
Hospitalstraße 3		Limburg
Im Schlenkert 13		Limburg
In den Klostergärten 4		Limburg
In der Erbach 2-3	Ehem. Erbacher Hof	Limburg
In der Erbach 4		Limburg
Inselweg 1	Alte Lahnbrücke mit Brückenturm	Limburg
Inselweg 2		Limburg
Josef-Ludwig-Straße 1a		Limburg
Josef-Ludwig-Straße 2-4		Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Josef-Ludwig-Straße 3		Limburg
Josefstraße 3		Limburg
Josefstraße 7-9		Limburg
Kleine Domtreppe 7		Limburg
Kleine Rüsche 1-2		Limburg
Kleine Rüsche 4		Limburg
Kolpingstraße 1/Kornmarkt 8		Limburg
Kolpingstraße 3	Bestandteil des ehem. Klosters Bethlehem	Limburg
Kolpingstraße 5		Limburg
Kolpingstraße 7		Limburg
Kolpingstraße 8		Limburg
Kolpingstraße 9	Ehem. Kurtrierer Amtshaus	Limburg
Kolpingstraße 17		Limburg
Kolpingstraße 19		Limburg
Konrad-Kurzbold-Straße	Unterbau des ehem. Löhrturmes mit Relikten der ehem. Stadtmauer	Limburg
Konrad-Kurzbold-Straße 3		Limburg
Konrad-Kurzbold-Straße 7		Limburg
Konrad-Kurzbold-Straße 9/Schiede 13		Limburg
Kornmarkt 1		Limburg
Kornmarkt 2		Limburg
Kornmarkt 3		Limburg
Kornmarkt 4-5/Salzgasse 2		Limburg
Kornmarkt 6		Limburg
Kornmarkt 7		Limburg
Kornmarkt 8/Kolpingstraße 1	Ehem. Haus Schöneck	Limburg
Kornmarkt 9		Limburg
Kornmarkt 10-11		Limburg
Lahnufer	Grenzstein	Limburg
Löhrigasse 3		Limburg
Löhrigasse 4		Limburg
Löhrigasse 8	Sachteil Schmuckgaube und Giebelpartie	Limburg
Mühlberg 2 und 3	Altes und Neues Schloss, ehemalige Burganlage	Limburg
Neumarkt 14		Limburg
Neumarkt o. Nr.	Georgsbrunnen	Limburg
Nonnenmauer 2-4	Ehem. Kloster Bethlehem	Limburg
Nonnenmauer 5		Limburg
Nonnenmauer 7		Limburg
Ohne Anschrift	Historische Gemarkungssteine	Limburg
Ohne Anschrift An der Holzheimer Straße/Oberheide	Gemarkungssteine	Limburg
Parkstraße 4		Limburg
Parkstraße 6		Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Parkstraße 7		Limburg
Parkstraße 8		Limburg
Parkstraße 11-13	Ehem. Thauschule	Limburg
Parkstraße 15-17		Limburg
Parkstraße 18-24/Walderdorffstraße 1		Limburg
Parkstraße 21		Limburg
Parkstraße 23		Limburg
Parkstraße 25-27		Limburg
Parkstraße o. Nr.	Katholische Pfarrkirche St. Hildegard	Limburg
Pfarrweg 1		Limburg
Plätze 1		Limburg
Plätze 3		Limburg
Plätze 8		Limburg
Plätze 11/Schießgraben 2		Limburg
Plätze 14		Limburg
Plätze 16	Das Siegeshaus	Limburg
Plätze 17		Limburg
Plätze 18		Limburg
Plätze 19-20		Limburg
Plätze 21		Limburg
Plätze 22-23		Limburg
Römer 1		Limburg
Römer 2-4-6		Limburg
Rossmarkt 1		Limburg
Rossmarkt 2		Limburg
Rossmarkt 4-6/Bischofsplatz 2-4		Limburg
Rossmarkt 7		Limburg
Rossmarkt 11		Limburg
Rossmarkt 13		Limburg
Rossmarkt 15		Limburg
Rütsche 1-3		Limburg
Rütsche 5		Limburg
Rütsche 7-9		Limburg
Rütsche 8		Limburg
Rütsche 10		Limburg
Rütsche 11		Limburg
Rütsche 13		Limburg
Rütsche 15		Limburg
Sackgasse 18		Limburg
Salzgasse 1		Limburg
Salzgasse 2		Limburg
Salzgasse 3	'Das rote Schaf'	Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Salzgasse 4	Vorderhaus 'Zum goldenen Adler'	Limburg
Salzgasse 5-7		Limburg
Salzgasse 6	'Zu den drei Kronen'	Limburg
Salzgasse 8	Zur Krone	Limburg
Salzgasse 9		Limburg
Salzgasse 10-12		Limburg
Salzgasse 11		Limburg
Salzgasse 13		Limburg
Salzgasse 14		Limburg
Salzgasse 15		Limburg
Salzgasse 16		Limburg
Salzgasse 17-19		Limburg
Salzgasse 18		Limburg
Salzgasse 20	Ehem. Stadtwaage	Limburg
Salzgasse 21		Limburg
Salzgasse 23-25	'Zum Eselsfuß'	Limburg
Schiede 6		Limburg
Schiede 13/Konrad-Kurbold-Str. 9		Limburg
Schiede 14/Walderdorffstraße 16	Land- und Kreisgericht sowie Gefängnis	Limburg
Schiede 24		Limburg
Schiede 31		Limburg
Schiede 43	Kreishaus (Landratsamt des Kreises Limburg-Weilburg)	Limburg
Schiede 63		Limburg
Schießgraben 1		Limburg
Schleusenweg o. Nr.	Schleusenanlage	Limburg
Ste.-Foy-Straße 10		Limburg
Ste.-Foy-Straße 12		Limburg
Ste.-Foy-Straße 16	Turnhalle des Turnvereins 1848 e. V. Limburg	Limburg
Ste.-Foy-Straße 18		Limburg
Tal Josaphat o. Nr.	Kreuzkapelle mit Kreuzweg und Ölberg	Limburg
Walderdorffstraße 1/Parkstraße 18-24		Limburg
Walderdorffstraße 3-5		Limburg
Walderdorffstraße 11	Finanzamt	Limburg
Walderdorffstraße 16/Schiede 14		Limburg
Weiersteinstraße 1		Limburg
Weiersteinstraße 6		Limburg
Weilburger Straße 5	Pallottinerinnenkloster Marienborn mit Exerzitienhaus	Limburg
Weilburger Straße 16	Priesterseminar	Limburg
Werner-Senger-Straße 6		Limburg
Werner-Senger-Straße 9		Limburg
Werner-Senger-Straße 10	Neues Rathaus	Limburg

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Werner-Senger-Straße 11		Limburg
Werner-Senger-Straße 12		Limburg
Werner-Senger-Straße 13		Limburg
Werner-Senger-Straße 14		Limburg
Werner-Senger-Straße 18		Limburg
Werner-Senger-Straße 21		Limburg
Werner-Senger-Straße 23		Limburg
Werner-Senger-Straße 25		Limburg
Werner-Senger-Straße 27		Limburg
Westerwaldstraße 10		Limburg
Westerwaldstraße 28		Limburg
Westerwaldstraße 36	Bildstock	Limburg
Wiesenstraße 13		Limburg
Zeppelinstraße 12	Hofgut Blumenrod, ehemals Staatsdomäne	Limburg
Am Wingert 2	Neue Pfarrkirche St. Jakobus (Sachteil)	Lindenholzhausen
Frankfurter Straße 22	Wendelinuskapelle	Lindenholzhausen
Frankfurter Straße 24		Lindenholzhausen
Frankfurter Straße o. Nr.	Stundenstein	Lindenholzhausen
Kirchfelder Straße 1		Lindenholzhausen
Kirchfelder Straße 7		Lindenholzhausen
Kirchfelder Straße 19		Lindenholzhausen
Kirchstraße 12	Sachgesamtheit ehem. Pfarrkirche St. Jakobus	Lindenholzhausen
Kirchstraße 13		Lindenholzhausen
Lindenmühle	Sachgesamtheit Lindenmühle	Lindenholzhausen
Rübsanger Straße o. Nr.	Sachgesamtheit Alter Friedhof	Lindenholzhausen
Sackstraße 8-10		Lindenholzhausen
Sackstraße 16		Lindenholzhausen
Sackstraße 20		Lindenholzhausen
Sackstraße 22		Lindenholzhausen
Wendelinusstraße 24	Haus 'Arche'	Lindenholzhausen
Zum Sauerborn	Lubentiusbrunnen	Lindenholzhausen
Alte Straße 1		Linter
Gesamtanlage Linter		Linter
Heide	Ev. Gemeindehaus mit Kindergarten	Linter
Langgasse 9		Linter
Langgasse 11		Linter
Langgasse 14	Älteste Schule	Linter
Backhausstraße 3		Offheim
Backhausstraße 6		Offheim
Backhausstraße 12		Offheim
Backhausstraße 26		Offheim
Gesamtanlage Offheim		Offheim

Straßenname	KD-Name	Ortsteil
Hintergasse 4		Offheim
Hintergasse 7		Offheim
Hubertushof	Feldkreuz	Offheim
Kapellenstraße o. Nr.	Kath. Kapelle St. Rochus	Offheim
Obergasse 12		Offheim
Obergasse 13		Offheim
Oberm Ahlbacher Weg	Gedenkstein	Offheim
Untergasse 5a	Kurtrierer Grenzstein	Offheim
Untergasse 13		Offheim
Untergasse o. Nr.	Kath. Pfarrkirche St. Servatius, Romanischer Turm	Offheim
Weidestraße 1		Offheim
Weidestraße 4		Offheim
Weidestraße 7		Offheim
Diezer Straße 44	Umspannwerk der Mainerkraftwerke	Staffel
Elzer Straße 2-4	Fabrikantenvilla	Staffel
Elzer Straße 23		Staffel
Gesamtanlage Staffel		Staffel
Koblenzer Straße 1	Ehem. Buderus-Villa	Staffel
Koblenzer Straße 33		Staffel
Koblenzer Straße 78		Staffel
Limburger Weg o. Nr.	Lahnbrücke	Staffel
Schulplatz 8	Ev. Kirche	Staffel
Schulplatz 10		Staffel
Schulplatz 15		Staffel
Schulplatz 20		Staffel
Schulplatz 21	Ehem. Rathaus	Staffel
Schulplatz 23		Staffel
Schulplatz 24		Staffel

#### 2.4.2 Archäologische Fundstellen

Von hessenArchäologie wurde die folgende Liste der archäologischen Fundstellen übergeben. Die Zerstörung archäologischer Denkmälern bedarf gemäß § 16HDDchG einer denkmal-schutzrechtlichen Genehmigung.

In einem Bereich von mindestens 250 m Radius um die mit Punktkoordinaten festgestellten archäologischen Fundstellen dürfen keine Erdarbeiten stattfinden bzw. sind diese genehmigungspflichtig. Tiefbauarbeiten in den bis zum Mittelalter zurückreichenden Ortskernen sind ebenfalls genehmigungspflichtig, da hier jederzeit in noch nicht überbauten Bereichen bauliche Reste dieser Epoche auftreten können.

Tabelle 2: Liste der archäologischen Fundstellen im Bereich der Stadt Limburg

Fundstelle	Ansprache	Rechtswert	Hochwert
Ahlbach 1	Gräber	3434959	5589664
Ahlbach 1	Siedlungsfunde	3434959	5589664
Ahlbach 2	Einzelfund	3435060	5589950
Ahlbach 3	Gräber	3435320	5589570
Ahlbach 4	Siedlungsfunde	3435067	5589535
Ahlbach 5	Siedlungsfunde	3434340	5588380
Ahlbach 6	Wüstung	3434200	5588780
Ahlbach 6	Siedlungsfunde	3434200	5588780
Ahlbach 6	Siedlungsfunde	3434200	5588780
Ahlbach 6	Siedlungsfunde	3434200	5588780
Ahlbach 7	Brandgräber	3434240	5589900
Ahlbach 8	Brandgräber	3436330	5589910
Ahlbach 9	Einzelfund	3436560	5589670
Ahlbach 10	Einzelfund	3436030	5590140
Ahlbach 11	Einzelfund	3434885	5588750
Ahlbach 12	Wüstung	3433792	5588879
Ahlbach 13 / Eon-Grabung	Siedlungsspuren (allgem.)	3434937	5588119
Dietkirchen 1	Einzelfund	3435790	5585620
Dietkirchen 1	Siedlungsfunde	3435790	5585620
Dietkirchen 2 / St. Lubentius Kirche	Siedlungsfunde	3435840	5585600
Dietkirchen 2 / St. Lubentius Kirche	Kirche	3435840	5585600
Dietkirchen 2 / St. Lubentius Kirche	Siedlungsfunde	3435840	5585600
Dietkirchen 2 / St. Lubentius Kirche	Siedlungsfunde	3435840	5585600
Dietkirchen 2 / St. Lubentius Kirche	Siedlungsfunde	3435840	5585600
Dietkirchen 3	Einzelfund	3435867	5585916
Dietkirchen 4	Einzelfund		
Dietkirchen 5	Gräber	3435783	5585614
Dietkirchen 6	Kanal	3435513	5585771
Dietkirchen 7	Gräber	3434430	5586200
Dietkirchen 8	Graben	3435000	5586000
Dietkirchen 9	Siedlungsfunde	3435050	5584500
Dietkirchen 10	Siedlungsfunde	3435610	5585225

Fundstelle	Ansprache	Rechtswert	Hochwert
Dietkirchen 11 / Martinskappelle	Körpergräber	3435836	5585632
Dietkirchen 11 / Martinskappelle	Gruft	3435836	5585632
Eschhofen 1	Siedlungsfunde	3434870	5583260
Eschhofen 1	runde Grabeinfriedung	3434870	5583260
Eschhofen 2	Hügelgrab/Hügelgräberfeld	3434970	5582650
Eschhofen 3	Graben	3436050	5583500
Eschhofen 4	Siedlungsfunde	3435340	5583760
Eschhofen 5 / Marschlager	Kastell	3434780	5583450
Eschhofen 5 / Marschlager	Siedlungsfunde	3434780	5583450
Eschhofen 6	Unbekannt	3434680	5583750
Eschhofen 6	Siedlungsspuren (allgem.)	3434680	5583750
Eschhofen 7 / ICE-Bahnhof	Siedlungsfunde	3435500	5583100
Eschhofen 8 /	Hügelgrab/Hügelgräberfeld	3435530	5582620
Eschhofen 9 /	Siedlungsspuren (allgem.)	3436822	5585069
Eschhofen 10 /	Graben	3436542	5584679
Eschhofen 11 /	Einzelfund	3435119	5583766
Eschhofen 12 /	Hügelgrab/Hügelgräberfeld	3436682	5585272
Limburg 1	Einzelfund	3433110	5584080
Limburg 2	Einzelfund		
Limburg 3	Einzelfund		
Limburg 4	Einzelfund		
Limburg 5	Einzelfund		
Limburg 6 / Reichsautobahn	Siedlungsfunde	3432960	5585890
Limburg 7	Brandgräber	3432950	5583730
Limburg 8 / Ankt-Anna-Kirche	Gräber	3433397	5583925
Limburg 9	Einzelfund	3433630	5583910
Limburg 10 / Spätmittelalterliche	Einzelfund	3433685	5583961
Vor bebauung			
Limburg 11	Münzhort	3433624	5583952
Limburg 12	Gräber	3433565	5584059
Limburg 13	Gebück		
Limburg 14	Münzhort	3433780	5583750

Fundstelle	Ansprache	Rechtswert	Hochwert
Limburg 15	Unbekannt		
Limburg 16 / Dombe- reich	Grube	3433731	5584067
Limburg 16 / Dombe- reich	Einzelfund	3433731	5584067
Limburg 16 / Dombe- reich	Kirche	3433731	5584067
Limburg 16 / Dombe- reich	Gräber	3433731	5584067
Limburg 17	Einzelfund	3433299	5583550
Limburg 18	Schanze	3434287	5583659
Limburg 19	Gräber	3433610	5583600
Limburg 20 / Haus Rö- mer	Gebäude (allgem.)	3433564	5584134
Limburg 20 / Haus Rö- mer	Mikwe	3433564	5584134
Limburg 22	Einzelfund		
Limburg 23 / Erdwerk Greifenberg	Erdwerke	3434532	5583654
Limburg 24	Wüstung		
Limburg 25 / Wüstung Dorf Kreuch	Wüstung	3433217	5585339
Limburg 26 / Wüstung Kreuch Kapelle	Wüstung	3433413	5584897
Limburg 27 / Ringwall mit Fst. 28	Wallanlage	3433613	5584057
Limburg 27 / Ringwall mit Fst. 28	Siedlungsfunde	3433613	5584057
Limburg 28 / Domhügel - Bericht	Siedlungsfunde	3433622	5584061
Limburg 28 / Domhügel - Bericht	Burgwall	3433622	5584061
Limburg 28 / Domhügel - Bericht	städtische Siedlung	3433622	5584061
Limburg 28 / Domhügel - Bericht	Einzelfund	3433622	5584061
Limburg 29 / Mittelalter - Sammelfundstelle	städtische Siedlung		
Limburg 30 / Mittelal- terstadt	Stadtmauer	3433567	5584180
Limburg 31 / Wander- dorfer Hof	Gebäude (allgem.)	3433484	5584135
Limburg 32 / Nieder-	Mühle	3433427	5584277

Fundstelle	Ansprache	Rechtswert	Hochwert
mühle			
Limburg 33 / Katzen-turm	Stadtmauer	3433411	5584277
Limburg 34 / Siechenhaus	Gebäude (allgem.)	3433640	5583897
Limburg 35 / St. Laurentius	Kirche	3433796	5583911
Limburg 36 / Obermühle	Mühle	3433824	5584015
Limburg 37 /	Wasser	3433882	5584038
Limburg 38 / bei Fdst. 6	Brandgräber	3432986	5585800
Lindenholzhausen 1	Einzelfund	3437880	5581500
Lindenholzhausen 2	Einzelfund	3438180	5583360
Lindenholzhausen 3	Steinkisten	3437700	5583350
Lindenholzhausen 4	Siedlungsfunde	3436800	5583150
Lindenholzhausen 4	Einzelfund	3436800	5583150
Lindenholzhausen 5	Brandgräber	3437390	5583460
Lindenholzhausen 6	Körpergräber	3438760	5582780
Lindenholzhausen 7	Siedlungsfunde		
Lindenholzhausen 8	Siedlungsfunde	3437850	5581680
Lindenholzhausen 9	Siedlungsfunde	3438330	5583060
Lindenholzhausen 10	Siedlungsfunde	3437890	5581900
Lindenholzhausen 11	Körpergräber	3437300	5583650
Lindenholzhausen 11	Siedlungsfunde	3437300	5583650
Lindenholzhausen 12 / Menhir/Steinplatte	Einzelfund	3436839	5584070
Lindenholzhausen 12 / Menhir/Steinplatte	Menhir / Aufgerichteter Stein	3436839	5584070
Lindenholzhausen 13 / Ribsangen	Wüstung	3437277	5582180
Lindenholzhausen 14 /	Unbekannt		
Lindenholzhausen 15 /	Einzelfund	3436937	5581704
Lindenholzhausen 16 / Menhir/Platte	Menhir / Aufgerichteter Stein	3437135	5584120
Linter 1	Siedlungsfunde	3434010	5581830
Linter 1	Wasserburg	3434010	5581830
Linter 2 /	Wüstung	3436150	5580950
Offheim 1	Gräber	3433400	5586240
Offheim 2	Siedlungsfunde	3432900	5586500
Offheim 3	runde Grabeinfriedung	3434869	5587334

Fundstelle	Ansprache	Rechtswert	Hochwert
Offheim 4 / Eon-Grabung	Siedlungsspuren (allgem.)	3434771	5588121
Offheim 5 / Eon-Grabung	Kreisgrabenanlage	3433914	5588108
Offheim 5 / Eon-Grabung	Siedlungsspuren (allgem.)	3433914	5588108
Offheim 5 / Eon-Grabung	Brandgräber	3433914	5588108
Offheim 6 / Eon-Grabung	Siedlungsspuren (allgem.)	3433254	5588031
Offheim 7 /	Graben	3435580	5587740
Staffel 1 / Karlshütte / Buderus	Hügelgrab/Hügelgräberfeld	3431862	5585509
Staffel 2 / Karlshütte / Buderus	Siedlungsfunde	3431775	5585685
Staffel 3	Gräber	3431400	5584770
Staffel 4	Einzelfund	3431040	5585080
Staffel 5	Mauer	3430720	5584200
Staffel 6	Siedlungsfunde	3431346	5585660
Staffel 7 / Reichsautobahn	Siedlungsfunde	3432199	5585500

Die folgende Abbildung zeigt die Lage der Fundstellen aus Tabelle 1



(Quelle: hessenArchäologie, 2013)

## Abbildung 2: Lage der archäologischen Fundstellen im Bereich der Stadt Limburg

Eine weitere Liste der Bodendenkmäler bzw. archäologischen Denkmäler ist im Folgenden aufgeführt (*Landesamt für Denkmalpflege 1995*). Geotope wurden bisher im Plangebiet nicht erfasst.

- 1 keltischer Bestattungsplatz auf dem heutigen Grundstück *Im Ackerborn 2*
- 2 fränkischer Ortsbestattungsplatz im Bereich des Ahlbacher Friedhofs
- 3 keltischer Wohnplatz auf dem heutigen Grundstück *Kirchstraße 11*
- 4 durch Luftbildprospektion beobachtete fragliche archäologische Siedlungsspuren
- 5 durch Luftbildprospektion festgestellter vorgeschichtlicher Bestattungsplatz (Kreisgräber)
- 6 durch Luftbildprospektion festgestellter vorgeschichtlicher Siedlungs- und Bestattungsplatz
- 7 keltischer Bestattungsplatz unweit der Offheimer Kapelle
- 8 durch Luftbildprospektion festgestellter vorgeschichtlicher Bestattungsplatz
- 9 archäologische Funde von der Steinzeit bis in das Mittelalter im Bereich der Stiftskirche
- 10 durch Luftbildprospektion beobachtete fragliche archäologische Siedlungsspuren
- 11 durch Luftbildprospektion beobachtete fragliche archäologische Siedlungsspuren
- 12 durch Luftbildprospektion beobachteter Graben unbekannter Zeitstellung am Rande der Ortslage

- 13 durch Luftbildprospektion festgestellte vorgeschichtliche Siedlungsspuren mit Gräben westlich des Rotberges
- 14 durch Luftbildprospektion festgestelltes Grabenwerk unbekannter Zeitstellung
- 15 durch Luftbildprospektion beobachtete fragliche archäologische Siedlungsspuren westlich von Lindenhöhlen
- 16 durch Luftbildprospektion beobachtete archäologische Siedlungsspuren, vielleicht auch Grabfund, an der L 3448
- 17 karolingischer Bestattungsplatz, dabei auch Befunde der Luftbildprospektion
- 18 Hügelgräber im Eschhofener Wald
- 19 wohl weitgehend zerstörte mittelalterliche Burganlage beim Hof Blumenrod
- 20 Belagerungsschanze und vielleicht eine ältere Burganlage auf dem Greifenberg
- 21 wahrscheinlich fränkischer Bestattungsplatz am südwestlichen Ortsrand von Staffel
- 22 steinzeitlicher und keltischer Siedlungsplatz bei der „Karlshütte“ nördlich Staffel

### 3 ÜBERGEORDNETE UND KOMMUNALE PLANUNGEN

#### 3.1 Regionalplan Mittelhessen

Der Regionalplan Mittelhessen wurde durch die Regionalversammlung Mittelhessen am 22. Juni 2010 beschlossen, durch die Hessische Landesregierung am 13. Dezember 2010 genehmigt und durch das Regierungspräsidium Gießen im Staatsanzeiger 09/2011 vom 28. Februar 2011 bekanntgegeben.

Im Folgenden sind die im Regionalplan textlich und planerisch dargestellten Planaussagen für das Gebiet des Landschaftsplans zusammenfassend dargestellt.

##### Arten- und Biotopschutz

- Vorranggebiet Natur und Landschaft: *Lahnaue, Käfern-Berg bei Ahlbach (NSG), untere Emsbachaue*
- Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft: *Wälder (Schafsberg, Greifenberg, Dürrsteiner Kopf, Rot-Berg, Linterer, Staffeler, Offheimer, Dietkirchener Wald), Emsbachaue / Goldener Grund und Elbbachaue, Offenland südlich Blumenrod (VSG) und zwischen Runkel und Brechen*

##### Boden / Denkmalschutz

- punktförmiges Bodendenkmal: *Kalkfelsen über der Stiftskirche Sankt Lubentius im Südosten von Dietkirchen, evtl. eine vorgeschichtliche Kultstätte*
- archäologisch relevantes Gebiet: *gesamtes Gebiet*
- Böden mit besonders hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit und seltene Böden: *keine Kartendarstellung*
- schadstoffbelastete Böden und versiegelte Flächen: *keine Kartendarstellung*

##### Wasser

- Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz: *westlich und südlich von Staffel, um Dietkirchen, östlich und südöstlich von Ahlbach, östlich von Hadamar, südwestlich von Offheim (WSG)*
- oberirdische Gewässer: *keine Kartendarstellung*
- Vorbehaltsgebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz: *Lahnaue, Elbbachaue, Emsbachaue*

##### Klima

- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen: *Lahntal, Elbbachtäler, Emsbachtal, Gebiet um Linter*

Immissionsschutz

- Luftreinhaltung: *keine Kartendarstellung*
- Lärmschutz: *keine Kartendarstellung*
- Geruchsimmissionen: *keine Kartendarstellung*
- Elektromagnetische Felder: *keine Kartendarstellung*

Landschaftsbild / Denkmalschutz / Freiraumschutz

- Vorranggebiet Regionaler Grünzug: *gesamter Freiraum außer Übergänge im Osten nach Runkel/Brechen und in Richtung Nauheimer Kopf im Südosten, Teile des Schafsbergs*
- landschaftsbestimmende Gesamtanlage mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung: *Limburg-Stadt, Dietkirchen aus Richtung Norden und Osten*
- Ortsteile mit siedlungsgeschichtlich und kulturhistorisch wertvollen Ortskernen: *Limburg-Stadt, Dietkirchen*
- Orteile mit kulturhistorisch wertvoller Siedlungssubstanz: *Ahlbach, Offheim, Staffell, Eschhofen, Lindenholzhausen*
- kein Vorbehaltsgebiet für besondere Landschaftsbildfunktionen

Siedlung / Gewerbe / Energie

- Vorranggebiet Siedlung Planung: *Süden und Südosten von Limburg-Stadt, Süden von Linter, Eschhofen und ICE-Bahnhof, um Lindenholzhausen im Norden, Westen und Südwesten, Südwesten und Südosten von Dietkirchen, Westen und Osten von Offheim, Nordwesten von Staffell*
- Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung: *Osten von Eschhofen, Osten von Offheim*

Weitere Vorhaben

- *A3 neue Lahnbrücke mit 8-spurigen Ausbau*
- *A3 Verlegung der Tank und Rastanlage Limburg/West*
- *B49 4-spuriger Ausbau zwischen Ahlbach und Weilburg*
- *B8 OU Lindenholzhausen*
- *B54 Südumgehung Limburg*
- *Bahnstrecke Koblenz-Limburg-Gießen Ausbau zur Geschwindigkeitserhöhung*
- *Lückenschluss von Fernradwegen R7 Diez – Limburg – Wetzlar – Gießen – Grünberg – Lauterbach – Bad Hersfeld, R8 Wiesbaden – Bad Camberg – Limburg - Hadamar – Herborn – Dillenburg – Biedenkopf – Frankenberg und den Lahntalradweg*

Die folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt der Kartendarstellung des Regionalplans.

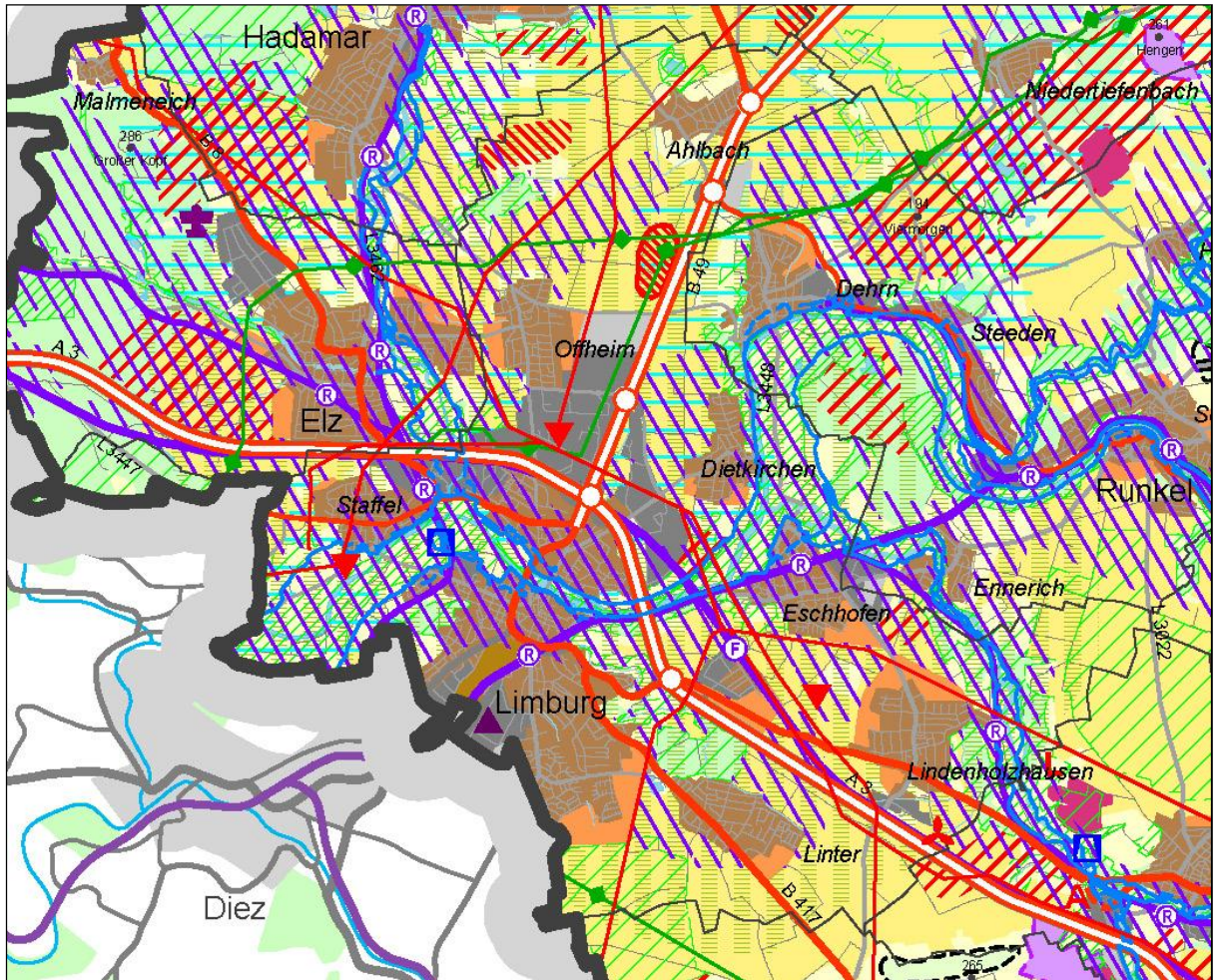


Abbildung 3: Auszug aus der Karte des Regionalplans Mittelhessen 2010



Abbildung 4: Legende zur Karte des Regionalplans Mittelhessen 2010

### 3.2 Wasserrahmenrichtlinie

Für die Managementplanung der Wasserrahmenrichtlinie liegen der Bewirtschaftungsplan, das Maßnahmenprogramm und das Monitoringprogramm vor (*HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2009): Bewirtschaftungsplan Hessen 2009 – 2015, Maßnahmenprogramm Hessen 2009 – 2015, Wiesbaden 2009*). Limburg gehört zum Bereich der mittleren Lahn, für den zudem 2007 ein Pilotprojekt durchgeführt wurde (*REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN (2007): Abschlussbericht Pilotprojekt Mittelrhein – Mittlere-Lahn, Gießen 2007*).

An der Lahn wurden die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- *Herstellen der linearen Durchgängigkeit Unteres Wehr Limburg*
- *Herstellen der linearen Durchgängigkeit Oberes Wehr Limburg*
- *Reaktivierung Altarm bei Limburg-Staffel (bereits umgesetzt)*
- *Bereitstellen von Flächen und Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen im Westen von der Landesgrenze gewässeraufwärts bis zur Kläranlage Limburg*
- *Bereitstellen von Flächen und Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen im Osten oberhalb der Ortslage Eschhofen gewässeraufwärts bis über die Grenzen von Limburg hinaus*

Am Emsbach wurden die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- *Herstellen der linearen Durchgängigkeit Wehr Ennerich (außerhalb Limburgs)*
- *Herstellen der linearen Durchgängigkeit Wehr Lindenmühle (bereits umgesetzt)*
- *Bereitstellen von Flächen und Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen von der Mündung in die Lahn gewässeraufwärts bis über die Grenzen von Limburg hinaus*

Am Elbbach wurden die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- *Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Uferbereichen unter Berücksichtigung lokaler Restriktionen (z.B. Ortslage, Objektschutz, Hochwasserschutz) von der Mündung in die Lahn gewässeraufwärts bis zur BAB 3*
- *Bereitstellen von Flächen und Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen von der BAB 3 gewässeraufwärts bis über die Grenzen von Limburg hinaus*

### 3.3 Unterhaltungsplan Lahn

Für die Lahn als Bundeswasserstraße wurde zuletzt 2003 von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein Unterhaltungsplan erstellt (*WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT KOBLENZ, BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (2003): Unterhaltungsplan Bundeswasserstraße Lahn Abschnitt Fürfurt bis hessische Landesgrenze, von km 51,75 bis km 81,3, Koblenz 2003*).

Darin wurden u. a. die folgenden Ziele zum Biotopverbund auf breiteren WSV-eigenen Flächen benannt:

- *Verfall der Ufersicherung und ggf. Uferabbrüche zulassen, Sicherung durch Gehölzpflanzung, Anschüttungen für Röhricht, Inseln, Leitwerke*
- *5 m Sukzessionsstreifen am Ufer*
- *extensive Grünlandbewirtschaftung*

Bei schmalen Eigentumsflächen soll ein Flächenankauf geplant werden.

Der Unterhaltungsplan formuliert für Flächen im Eigentum von Dritten und im Zusammenhang mit WSV-eigenen Flächen u. a. die folgenden Empfehlungen:

- *Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland innerhalb des potenziellen Überschwemmungsbereiches*
- *Kompensationsmaßnahme Dauergewässer in einer Mulde am rechten Ufer im Westen in Nähe der Landesgrenze*
- *Kompensationsmaßnahme Wiedervernässung von Teilflächen zur Entwicklung von Feuchtwiesen und Röhrichtufern am rechten Ufer im Westen (Lahn-km 80)*
- *Kompensationsmaßnahme Gestaltung besonnener Nebengewässer und kleine Gehölzinseln*
- *Kompensationsmaßnahme Elbbach und verlandeter Gewässerlauf extensive Wiesennutzung, Anlage von Stillgewässern, Erweiterung von Gehölzbeständen zur Entwicklung von Auwald*
- *Kompensationsmaßnahme Retentionsraumanlage mit Sekundäraue und Flachgewässer*

### 3.4 Gewässerentwicklungskonzept Emsbach

Für den Emsbach liegt ein Gewässerentwicklungskonzept vor, welches für das Gebiet von Limburg die folgenden Maßnahmen benennt (*LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG (2004): Gewässerentwicklungskonzept für den Emsbach und seine Nebengewässer Wörsbach, Dombach, Eisenbach und Laubusbach im LK Limburg-Weilburg, Limburg 2004*):

- *Gewässerökologisch orientierte Umgestaltung der Emsbachmündung in die Lahn (Emsbach-km 0+000 bis km 0+030)*
- *Erwerb und Extensivierung (Umwandlung von Acker in Grünland) von Uferrandstreifen bzw. gewässerbegleitender Grundstücke (Emsbach-km 0+000 bis km 0+450)*
- *Extensivierung der Flächen zwischen Emsbach und Mühlgraben, Erwerb ganzer Grundstückparzellen oder eines gewässerbegleitenden Uferstreifens mit 10 m Breite, Anlage von auentypischen Elementen wie Mulden, Anpflanzen von Auengehölzen (Emsbach-km 0+480 bis km 0+900)*
- *Fachgerechte und nachhaltige Beseitigung der hier massenhaft auftretenden Herkulesstaude (Neophyt) im rechtsseitigen Vorland (Emsbach-km 0+700 bis km 0+850, km 1+000 bis km 1+100)*
- *Nachbesserungsarbeiten an dem als aufgelöste Rampe umgestalteten Wehr der Kalteyer Mühle; insbesondere Anrampung der entstandenen kleinen Abstürze, Beseitigung von Treibgut (Emsbach-km 0+900)*
- *Umgestaltung der Einleitungsstelle des RÜB Eschhofen durch Sicherung der Sohle mit geeigneten, grob verlegten Wasserbausteinen, Beseitigung der Ufermauer und Gestaltung in hydraulisch und gewässerstrukturell geeigneter Bauweise (Aufweitung) (bei Emsbach-km 1+130)*
- *Nachbesserungsarbeiten an dem als aufgelöste Rampe umgestalteten Wehr der WKA Ennerich, insbesondere im Ableitungsbereich, Beseitigung von Auffüllungen im rechtsseitigen Wehrbereich, Prüfung und Neuregelung der Restwassermenge für den Emsbach, Prüfung der Offenlegung der Wasserableitung von WKA in den Emsbach (bei Emsbach-km 3+830)*
- *Beseitigung von Uferbefestigungen, Sohlanehebung durch Einbau von Totholz, Initialmaßnahmen zur eisdynamischen Entwicklung (Emsbach-km 4+300 bis km 4+580)*
- *Erwerb und Extensivierung eines 10 m breiten Uferstreifens, Ergänzung des lückigen Ufergehölzsaums durch Schwarzerlen, Anlage von auentypischen Elementen, punktuelle Beseitigung von Ufer- und Sohlenbefestigungen, punktuelle Aufweitung und Abflachung der Böschungen, Anhebung und Stabilisierung der Sohle durch den Einbau von Totholz, Extensivierung der angrenzenden landwirtschaftlichen Grünlandnutzung (Emsbach-km 4+600 bis km 5+600)*
- *Offenlegung, Verlegung und Neugestaltung des Einmündungsbereiches vom Welchbach in den Emsbach (Emsbach-km 4+830)*

### 3.5 Biotopverbundplanung

Eine Biotopverbundplanung der Naturschutzverwaltung liegt derzeit im Rahmen der „Entwicklungsstrategien für den Biotopverbund im Grünland unter Berücksichtigung des Klimawandels“ vor (Regierungspräsidium Gießen, 2011).

Im Gebiet von Limburg sind besondere Grünlandflächen und Funktionsräume bis zu einer Entfernung von 500 m in der Lahnaue und den Lahntalhängen, dem Kasselbachtal und am ehemaligen Steinbruch von Ahlbach dargestellt, die erhalten werden sollen.

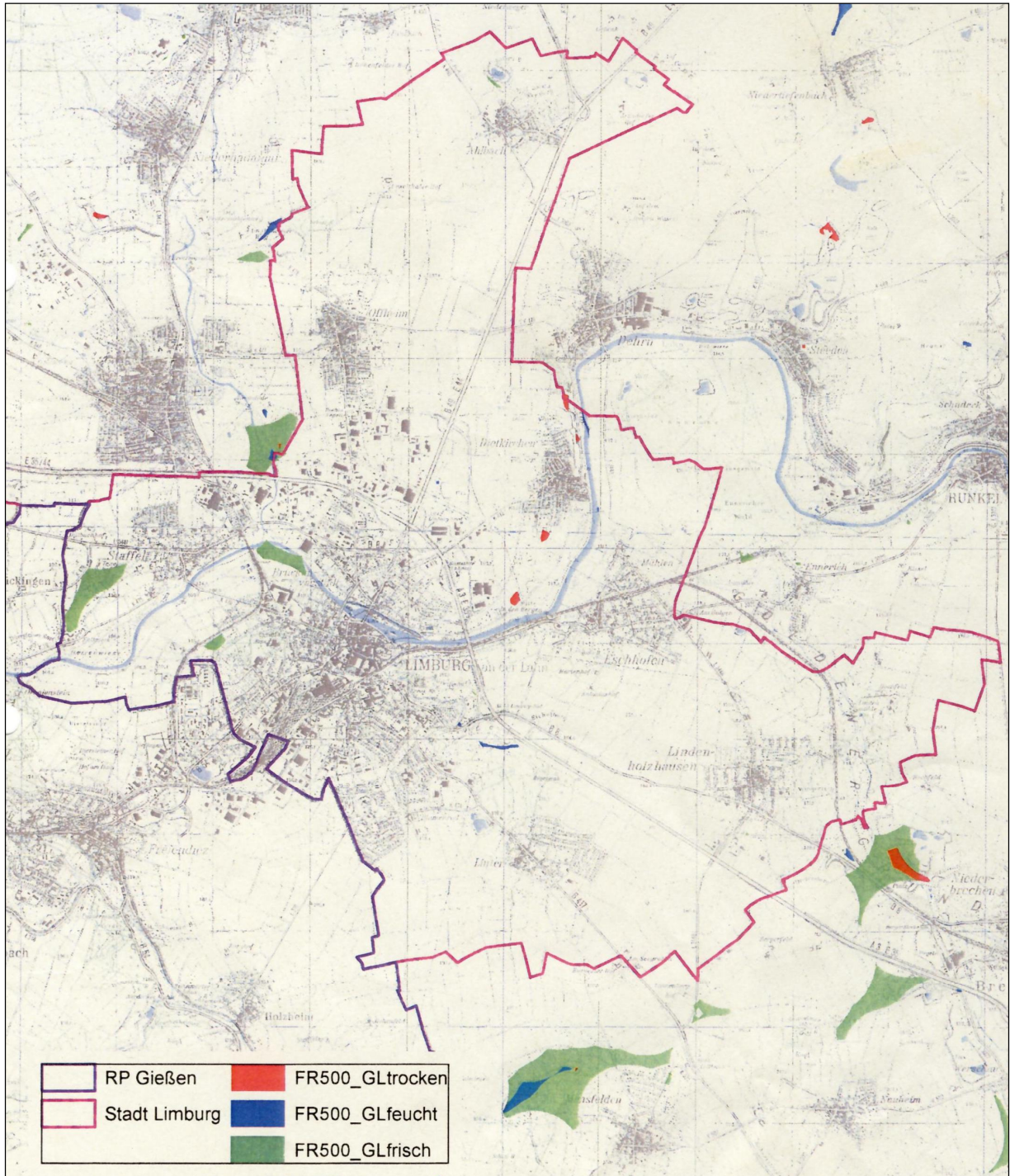


Abbildung 5: Auszug aus der „Entwicklungsstrategie für den Biotopverbund im Grünland“

### 3.6 Flächennutzungsplan

Der Gesamtflächennutzungsplan der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn vom 27.09.1983 liegt in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.03.2011 im Maßstab 1:12.500 vor.

Im Folgenden sind die geplanten Siedlungserweiterungen, die noch nicht realisiert und für die noch kein Bebauungsplan vorliegt, aufgeführt.

Stadtteil	Lage	Umfang	Bestand	Planung
Offheim	Westen	ca. 6,2 ha	Acker, Grünland, Garten	Wohnbaufläche
Offheim	Osten	ca. 1,6 ha	Acker, Obstbäume	Wohnbaufläche
Offheim	Osten	ca. 30 ha	Acker	Gewerbefläche
Dietkirchen	Westen	ca. 2,2 ha	Streuobst, Acker	Wohnbaufläche
Dietkirchen	Nordosten	ca. 1 ha	Grünland, Obstbäume	Wohnbaufläche
Eschhofen	Süden	ca. 9 ha	Streuobst, Acker, Grünland, Gärten	Wohnbaufläche
Linter	Südosten	ca. 10,1 ha	Acker	Wohnbaufläche
Linter	Nordwesten	ca. 1,1 ha	Parkanlage	Umspannwerk

Insgesamt sind ca. 30 ha Wohnbauflächen, ca. 30 ha Gewerbeflächen und ca. 1,1 ha für ein Umspannwerk vorgesehen. Die Flächenbeanspruchung umfasst überwiegend Ackerbiotop. Auf die Beanspruchung besonderer Biotopstrukturen ist insbesondere auf die Grünlandbestände nordöstlich von Dietkirchen und westlich von Offheim sowie auf das Streuobst im Süden von Eschhofen hinzuweisen. Hinzu kommt die Erweiterungsfläche in Blumenrod mit einem Umfang von ca. 17 ha, die im FNP als Bestand dargestellt ist.

Als geplante Waldfläche ist südwestlich von Offheim der Grenzbereich nach Elz mit einem Umfang von ca. 3,6 ha auf Grünland und nordöstlich von Dietkirchen im Anschluss an die bestehenden Waldstrukturen mit einem Umfang von ca. 2,4 ha auf Acker und Grünland dargestellt. Als geplante, lineare Waldflächen sind geplante Immissionsschutzpflanzungen an der B 49, der BAB 3 und um Gewerbe nordöstlich von Staffel und südlich von Lindenholzhausen dargestellt. Die ehemaligen Deponien nordwestlich von Offheim und nördlich von Lindenholzhausen sind ebenfalls als geplante Waldfläche dargestellt.

Als weitere Planungsabsichten sind geplante Grünflächen, Grünland, Sukzession und Feldgehölze dargestellt.

### 3.7 Grüngürtelkonzept

Das Grüngürtelkonzept der Stadt Limburg stellt im Maßstab 1:12.500 die folgenden Maßnahmen dar (*STADT LIMBURG: Grüngürtelkonzept, Limburg 2003*):

- *Grünland in der Bachaue des Bachs vom Urselthaler Hof / Ahlbach, Elbbachmündung, Lahnaue südlich Staffel, Hochspannungstrassen östlich Offheim, südwestlich Dietkirchen*
- *Einzelbäume und Baumreihen an Wegen und Straßen u.a. zwischen Ahlbach und Offheim, parallel zur Lahn, südlich von Blumenrod und Lindenholzhausen*
- *Feldholzhecken u.a. an Siedlungsrändern Offheim Ost, Staffel Nord, Blumenrod Süd, Linter Südost sowie am Wambach*
- *Obstwiesen u.a. nördlich Ahlbach, nordöstlich der Autobahnanschlussstelle Limburg-Nord, südwestlich Linter (umgesetzt)*

- *Aufforstung u.a. nördlich Steinbruch Ahlbach, im Mühlener Wald (umgesetzt), im Anschluss Großer Wald / Linterer Wäldchen entlang der Autobahn (umgesetzt)*

Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen des vorangegangenen Grüngürtelkonzeptes 1997 umgesetzt. Neu überplante Bereiche sind der Lahntarm bei Staffel (umgesetzt), die Lahn im Stadtgebiet, das Kasselbachtal in der Eppenau und im Großen Wald / Linterer Wäldchen und die Emsbachau bei Lindenholzhausen.

### **3.8 Bebauungspläne und Ökokonto**

Die in Bebauungsplänen der Stadt festgesetzten Kompensationsmaßnahmen umfassen u. a. die folgenden Maßnahmen:

- Anpflanzen von Gehölzen
- Anpflanzung Baum- und Strauchhecke
- Anpflanzung von Obstbäumen
- Anpflanzung von Bäumen
- Eingrünungspflanzung
- Aufforstung
- Entwicklung Waldrand
- Anlage Streuobstwiese
- Anlage Baumwiese
- Auwaldentwicklung
- Stauden und Röhrchentwicklung
- Ufergehölzpflanzung
- Gewässerrandsteifen
- Anlage Flutmulde
- Bachentrohrung
- Sukzession
- Entbuschung
- naturnahe Grünanlage
- Gartenrückbau
- Grünlandansaat
- Extensivierung des Grünlands

Das Ökokonto der Stadt umfasst u. a. die folgenden Maßnahmen:

- Ackerbrache
- Sukzession
- Grünlandextensivierung
- Umwandlung Grünland mit zeitweiser Nutzung
- Umwandlung von Wirtschaftswiese in Streuobstwiese
- Obstbaumpflanzung
- Initialaufforstung
- Rekultivierung Schotterfläche

### **3.9 Projekt „Ortsmitte neu erleben“**

Im Rahmen der Projekte „Ortsmitte neu erleben“ wurden mit Bürgerinnen und Bürgern u. a. die folgenden Maßnahmenziele erarbeitet (Stadt Limburg: „Ortsmitte neu erleben“ Stadtteil Ahlbach, Eschhofen, Lindenholzhausen, Linter, Offheim, Staffel, Abschlussberichte, Limburg 2010):

**Ahlbach:**

- *Leerstands- und Baulückenkataster erstellen/ Kartierung und Veröffentlichung denkmalgeschützter und ortsbildprägender Bausubstanz*
- *Neubauf Flächen schaffen (in verträglichem Umfang)- ohne Konkurrenz zum alten Ortskern*

## Gestaltungsmaßnahmen:

- *Brunnenplatz*
- *Durchgangsstraße zur Verkehrsberuhigung*
- *Straßen und Plätzen*
- *Schulhof*
- *Sicherung von Kulturgut*
- *Erarbeitung von Grundsätzen zur Gestaltung von Gebäuden und Freiflächen*

**Eschhofen:**

- *Mindestwasserführung im Mühlgraben*

## Gestaltungsmaßnahmen:

- *alle 4 Ortseingänge*
- *Außengelände Sport- und Kulturzentrum*
- *„Nelliplatz“*
- *Glascontainer*
- *Fußweg zum ICE-Bahnhof*
- *Außenbereich der St. Anna-Kapelle, Sanierung Kapelle St. Anna und Dorfkirche*
- *Dorfplatz*
- *Bahnübergangsumfeld an beiden BÜ*
- *Kreuzungsbereich Mühlener Straße / Ecke Neuer Weg und Rheinstraße*
- *Rückfront der Verwaltungsstelle*

**Lindenholzhausen:**

## Gestaltungsmaßnahmen:

- *innerörtlichen Straßen*
- *Patz an der Kreuzgasse*
- *Umfeld Wendelinuskapelle*
- *Platz zwischen Bahnhofstrasse 18+20*
- *Gelände an den Bahnsteigen*
- *Spielplätze /generationsübergreifend*
- *Platz an der Kläranlage*

**Linter:**

- *„Koppelung“ Umgehungsstraße Linter/Lindenholzhausen*

## Gestaltungsmaßnahmen:

- *Bereich am „Kappesfeld“*
- *Kirmesgelände und Parkplatz am DGH*
- *Mainzer Straße*

- *Spielplatz am Friedhof und Bolzplatz am Triebgewann*
- *Schaffung einer kleinen Platzfläche am Brandweiher*
- *Kleine Sitzplätze und punktuelle Begrünungsmaßnahmen im Straßenraum*
- *Anlage eines Treffpunktes im Ortskern zwischen Kindergarten und Schule*
- *Behindertengerechter Ausbau von Gehwegen und Plätzen*

#### **Offheim:**

- *Erhaltung der innerörtlichen Fußwege*

#### Gestaltungsmaßnahmen:

- *„Brandweiher“ und anschließender Straßenabschnitt (Backhausstr.)*
- *Erwerb und Sanierung des Hauses „Backhausstraße 24“ zur Nutzung als Heimatmuseum*
- *Überquerungshilfen an den Bushaltestellen*
- *Kulturscheune / Pinocchiohaus*

#### **Staffel:**

- *Renaturierung von Altarmen an der Lahn*
- *Grüne Oasen“ auf den Feldern um Staffel*
- *Allee entlang der Rad- und Wanderwege*
- *Weiterführung der Egerländer Straße als Fußweg zum Staffeler Wald*
- *Bessere Pflege der Wanderwege um Staffel, insb. in den „Staffeler Bergen“*
- *Ergänzung eines Radwegs durch Neustaffel (bisherige Lücke des Radwegs zwischen Limburger Weg und St.-Foy-Straße)*
- *Programm zur Förderung privater Baumpflanzungen*
- *Wettbewerb: Staffels schönster Vorgarten*
- *Baumpaten-Programm*

#### Gestaltungsmaßnahmen:

- *Grüngürtel zur ICE- und Autobahntrasse in Form einer Aufforstung mit integrierter naturnaher Gestaltung des Wambaches*
- *Spielplatz an der Grundschule*
- *Ortseingänge aus Richtung Görgeshausen und aus Richtung Aull*
- *Schallschutzwand am Baugebiet „Weißer Stein“*
- *„Schulplatz“*
- *Bolzplatz ausbessern*
- *Nachpflanzung der Bäume auf dem Schulgelände*
- *Koblenzer Straße - Elzer Straße*

#### **Dietkirchen:**

Der Stadtteil Dietkirchen war bis 2009 Teil des Dorferneuerungsprogramms des Landes Hessen. Aus diesem Grund wurde im Rahmen des Programms „Ortsmitte neu erleben“ kein erneuter moderierter Bürgerprozess durchgeführt. Fördermittel aus dem Programm Ortsmitte neu erleben stehen jedoch auch für den Stadtteil Dietkirchen zur Verfügung.

## 4 WEITERE NUTZUNGSANSPRÜCHE

### 4.1 Landwirtschaft

Statistische Daten zur Landwirtschaft in Limburg liegen mit dem Stand Mai 2007 vor (*Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2010, <http://www.statistik-hessen.de/> Internet-Abfrage am 27.10.2010*).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst ca. 2.150 ha, davon 87% Ackerland und 13% Grünland. Auf den besonders ertragreichen Böden wird überwiegend Getreide angebaut (67%). Handelsgewächse wie Winterraps machen einen Anteil von 20% aus. Jeweils 4% werden für die Kultivierung von Futterpflanzen und Hackfrüchten genutzt oder liegen brach. Sonderkulturen wurden nicht erfasst. Durch die steigende Nachfrage werden im geringen Umfang Erdbeeren und Spargel angebaut. Streuobst findet sich noch vereinzelt um die Ortslagen. Daten zum ökologischen Landbau oder der Biomasseproduktion liegen nicht vor.

Insgesamt gibt es 48 landwirtschaftliche Betriebe, davon 4 mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 100 oder mehr Hektar. Weitere 10 Betriebe bewirtschaften Flächen von 50 oder mehr Hektar. Die restlichen Betriebe bewirtschaften Flächen in der Größenordnung des Nebenerwerbs mit jeweils weniger als 50 ha.

Die Rindviehhaltung verteilt sich auf 13 Betriebe mit insgesamt 194 Milchkühen, 66 Kälbern unter ½ Jahr und 64 Schlacht- und Mastkälber. Die Schweinhaltung beschränkt sich auf 5 Betriebe mit insgesamt 1.132 Tieren. Schafe und Ziegen wurden nicht erfasst. Nördlich von Offheim findet sich eine Schafweide. In Dietkirchen ist ein Wanderschäfer ansässig.

Aus dem Jahresagrarbericht Hessen 2011 (*Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011*) geht hervor, dass die Anzahl der Betriebe in Hessen weiterhin zurückgeht, im Vergleich zu 2007 landesweit um ca. 22%. Gleichzeitig nehmen die Betriebsgrößen zu. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Haupterwerb betrug im landesweiten Durchschnitt 2007 64,7 ha und 2010 74,3 ha, im Nebenerwerb 2007 16,5 ha und 2010 23,5 ha. Der ökologische Landbau nimmt zu, im Vergleich zu 2007 Betriebe, die nach EU-Ökosiegel zertifiziert sind, landesweit um 18 %. Im Landkreis Limburg-Weilburg wurden seit 1992 7 Biogasanlagen, 2 Biomassefeuerungsanlagen und seit 2005 3 Nahwärmenetze gefördert. Die Biomassepotenzialstudie 2010 weist technisch-ökologische Potenziale u. a. durch Stroh und Energiepflanzen (Biogas) auf.

Der Landwirtschaftliche Fachplan Mittelhessen 2009 (*Hessischer Bauernverband / Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2009*) legt dar, dass im Bereich Limburg die Feldflur überwiegend die höchste Bedeutungseinstufung der Feldflurfunktionen Ernährungs- und Versorgungsfunktion, Einkommensfunktion und Arbeitsplatzfunktion besitzt. Die Erholungsfunktion und Schutzfunktion weisen geringere Bedeutungen auf. Entwicklungsziele sind neben Sicherheit und Erhalt u. a. die Verbesserung der Agrarstruktur und die „landwirtschaftsverträgliche“ Flächen schonende Umsetzung von Maßnahmen, der Ausbau der Biomasseproduktion und die Erschließung betrieblicher Produktionsalternativen.

Im Plangebiet gibt es Flächen mit Bindungen aufgrund landwirtschaftlicher Förderprogramme, die jedoch derzeit auslaufen und neu vereinbart werden, so dass von einer nachrichtlichen Darstellung im Landschaftsplan abgesehen wird.

Derzeit wird im Stadtgebiet Limburg ein ökologisch wirtschaftender Betrieb gefördert. Seit 2010 wurden etliche Blühflächen angelegt, v. a. in den Stadtteilen Lindenholzhausen und

Linter. Die angesäten Blühflächen bleiben 5 Jahre stehen und bieten wertvolle Rückzugsräume in der Ackerflur. Es existieren nur wenige Verträge zur extensiven Grünlandnutzung im Stadtgebiet. Die Flächen liegen an der Emsbachau und werden seit vielen Jahren extensiv bewirtschaftet. Für den Feldhamster werden auf Ackerschlägen das Stehenlassen eines Getreidequadrats von ca. 1.200 m<sup>2</sup> bis Oktober vorgesehen. Die Hamster (sofern vorhanden) sollen sich in diese „Hamstermutterzellen“ zurückziehen. Die Flächen finden sich vorwiegend in den Stadtteilen Lindenhof und Linter. Erstmals in 2012 ist wieder ein Nachweis des Feldhamsters in Linter nordöstl. der B 417 gelungen. Im Jahr 2013 konnte dieses Vorkommen nicht bestätigt werden (mündl. Mitteilung, Amt für den ländlichen Raum Limburg-Weilburg). Verträge zur pfluglosen Bearbeitung wurden für das Jahr 2011 auch im Stadtgebiet Limburg abgeschlossen. Hier wird die pfluglose Bearbeitung in erosionsgefährdeten Lagen gefördert. (Landentwicklung und Denkmalschutz Limburg-Weilburg, 2011)

Durch das derzeitige landwirtschaftliche Förderprogramm HIAP (Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm) wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und natur- schutzfachlich wertvoller Flächen gefördert. Es können Rahmenverträge u. a. für Ökologischen Landbau, Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten (Winterbegrünung), Anlage von Blühflächen oder Schonstreifen, standortangepasste Grünlandextensivierung oder für die Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitaten abgeschlossen werden. Der HIAP-Viewer des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) informiert über die für das HIAP im Rahmen des Regionalen Agrarumweltkonzepts (RAK) auf Landkreisebene räumlich festgelegten Auswahlkriterien (Gebietskulissen), nach denen für die HIAP-Förderverfahren eine Beihilfe gewährt wird.

Kompensationsmaßnahmen haben gemäß § 15 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes agrarstrukturelle Belange zu berücksichtigen, insbesondere eine nur im nötigen Umfang Inanspruchnahme für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneter Böden. Gemäß Hessischer Kompensationsverordnung sollen Maßnahmen auf ackerbaulich nutzbaren Flächen nur mit einer Ertragsmesszahl von unter 45 und unter dem Durchschnittswert der Gemarkung vorgesehen werden. Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen über die gute fachliche Praxis hinausgehen.

Gemäß § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes kommt der natur- und landschaftsverträglichen Landwirtschaft eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu. Dabei sind insbesondere die folgenden Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten:

1. die Bewirtschaftung muss standortangepasst erfolgen und die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit und langfristige Nutzbarkeit der Flächen gewährleistet werden;
2. die natürliche Ausstattung der Nutzfläche (Boden, Wasser, Flora, Fauna) darf nicht über das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß hinaus beeinträchtigt werden;
3. die zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente sind zu erhalten und nach Möglichkeit zu vermehren;
4. die Tierhaltung hat in einem ausgewogenen Verhältnis zum Pflanzenbau zu stehen und schädliche Umweltauswirkungen sind zu vermeiden;
5. auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist ein Grünlandumbruch zu unterlassen;
6. die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln hat nach Maßgabe des landwirtschaftlichen Fachrechts zu erfolgen; eine Dokumentation über den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach Maßgabe der Düngeverordnung und des Pflanzenschutzgesetzes zu führen.

## 4.2 Forstwirtschaft

Die Stadt Limburg hat zum Stichjahr 2010 im Plangebiet des Landschaftsplanes eine forstwirtschaftliche Betriebsfläche von ca. 305 ha. Die Bewirtschaftung erfolgt durch Hessen-Forst, zuständiges Forstamt ist Weilmünster, Revierförsterei Villmar. Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der in 2011 fertig gestellten Forsteinrichtung (*HESSEN-FORST FENA FORSTEINRICHTUNG UND NATURSCHUTZ (2011): Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung im Stadtwald Limburg, Gießen 2011*), den digitalen Daten der FENA (*HESSEN-FORST FENA FORSTEINRICHTUNG UND NATURSCHUTZ (2011): Auszug aus Forstwirtschaftskarte, Waldfunktionen, Gießen 2011*) sowie einer Begehung im Juni 2011 mit der zuständigen Revierleiterin Frau Ströbele.

Der Stadtwald Limburg ist zersplittert und liegt in mehreren mittelgroßen Komplexen bis Kleinstflächen um die Stadt Limburg verteilt. Der Wald ist geprägt durch eine starke Erholungsnutzung, eine starke Einflussnahme durch Straßenverkehr sowie zahlreiche Randeinwirkungen durch angrenzende Bebauungen.

Die Forsteinrichtung weist die standörtlichen Ausgangsbedingungen für die Holzproduktion als überdurchschnittlich gut aus. Die Waldflächen gehören klimatisch zur randlichen Eichen-Mischwald-Zone mit schwach bis mäßig subkontinentaler Klimatönung und zur unteren Buchen-Mischwald-Zone mit schwach subkontinentaler Klimatönung (insgesamt warm-trocken).

Im Stadtwald Limburg dominieren mittel alte und jüngere Bestände. Altbestände sind kaum vorhanden, im Wesentlichen im Staffeler Wald und im östlichen Schafsberg.

Das Verhältnis Laubholz / Nadelholz beträgt im Plangebiet des Landschaftsplanes 74:26. Die Baumart Eiche nimmt einen Anteil im Plangebiet von 45 %, die Baumarten Buche, vorwiegend im Staffeler Wald, 14 %, Edellaubhölzer (Ahorn, Esche, Vogelkirsche) 11 % und sonstige Laubhölzer (Weide, Erle, Hainbuche) 5 % ein. Die Baumart Fichte ist im Plangebiet mit einem Anteil von 11 %, Douglasie und Lärchen mit jeweils 6 % und die Baumart Kiefer und mit 2 % vertreten.

Im Staffeler Wald und Offheimer Wäldchen finden sich anerkannte Saatgutbestände für Kirschen.

Der Steinbruch bei Ahlbach ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und umfasst von der Forstbetriebsfläche ca. 5 ha. Darüber hinaus sind ca. 56 ha der Forstbetriebsfläche im Plangebiet Biotopschutzflächen, ca. 53 ha Bodenschutzfläche und ca. 15 ha landschaftsprägende Bestände. Die Klimaschutz- (ca. 135 ha) und die Erholungsfunktion (ca. 122 ha) des Stadtwaldes Limburg haben aufgrund des nahen Siedlungsraumes und der zahlreichen Verkehrswege im und um den Stadtwald eine sehr hohe Bedeutung. Das Linterer Wäldchen / Großer Wald ist mit 48 ha als Bannwald nach dem Hessischen Forstgesetz ausgewiesen.

Der Stadtwald Limburg ist bisher nicht wie die benachbarten rheinland-pfälzischen Gemeinden FSC- oder PEFC-zertifiziert. Mit der Zertifizierung von Wäldern und der Kennzeichnung des Holzes aus diesen Wäldern wird für Kunden, Verbraucher und Marktpartner der Forstwirtschaft ein glaubwürdiger Nachweis für nachhaltige und umweltverträgliche Waldbewirtschaftung erbracht.

Die Forsteinrichtung sieht die Waldbewirtschaftung als Dauerwald vor, der Anteil der Fichten soll zu Gunsten der Douglasie reduziert werden. Am "Schafsberg" sind die Erholungsfunktion und das Landschaftsbild besonders vorrangig vor der forstlichen Bewirtschaftung. Hier ist sowohl mit verringerten Einschlagsstärken zu planen als auch ein teilweiser Nutzungsver-

zicht von Altbäumen vorzusehen. Insgesamt sind rund 14 ha in den nächsten 10 Jahren zur Verjüngung vorgesehen. Insbesondere bei Buche und Edellaubholz soll natürliche Verjüngung Vorrang haben. Geplante Freiflächenpflanzungen beziehen sich auf Kalamitätsflächen in Fichtenbeständen. Hier sind vorwiegend Eiche, Edellaubhölzer und Douglasie vorgesehen, um die angerissenen Bestände in langfristig stabile Mischbestockungen umzubauen.

Durch das derzeitige forstwirtschaftliche Förderprogramm (Hessische Richtlinien für die forstliche Förderung vom 28.01.2010) werden die Sicherung der Nutz-, Schutz-, und Erholungsfunktion des Waldes, die Sicherung seiner ökologischen Stabilität sowie die Verbesserung der Produktions-, Arbeits- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft gefördert. Die Förderung naturnaher Waldbewirtschaftung kann den Umbau in stabile Laub- und Mischbestände sowie die Weiterentwicklung und Wiederherstellung von naturnahen Waldgesellschaften umfassen, die Wiederaufforstung, Nachbesserung, Maßnahmen in Jungbeständen, Kompensationskalkung und insektizidfreier Waldschutz. Die Förderung von Waldumweltmaßnahmen umfasst nur Maßnahmen aus den Maßnahmenplänen in Natura 2000 Gebieten zur Erreichung der Erhaltungsziele entsprechend der Verordnung in den Wäldern oder zur Verbesserung der Wertstufen der Lebensraumtypen oder Arten (z. B. Stilllegung von Flächen für den Eremit/ Hirschkäfer/ Heldbock/ Schwarzstorch, die Freistellung von Felsformationen, Auszug von nicht hiebsreifem Nadelholz zur Erreichung der LRT-Schwelle von 70 % heimischem Laubholz, Erhöhung des Totholzanteils z.B. durch Verzicht auf Sammelhiebe, Ausschluss von Waldpflege- und Holzerntemaßnahmen auf bestimmten Flächen, Reduktion des Hiebssatzes in Laubholzhauptnutzungsbeständen mit ungleichmäßiger Altersklassenstruktur um mindestens 50 %).

Kompensationsmaßnahmen können gemäß Hessischer Kompensationsverordnung Maßnahmen zur Aufwertung von Wald sein, die über die Grundpflichten eines Waldbesitzers nach § 6 des Hessischen Forstgesetzes hinausgehen. Bereits die Regelungen des Forstrechts über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft stellen hohe Anforderungen. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat Hinweise für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald, 2009 herausgegeben und benennt Beispiele:

- Anlage und Neugestaltung von Feuchtbiotopen im Wald
- Renaturierung von Bachläufen im Wald
- Wiederherstellung von Waldwiesen
- Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederansiedlung gefährdeter Tierarten und zur Vernetzung von Lebensräumen
- Langfristige Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- Verlängerung der Umtriebszeit
- Einbringen seltener oder gefährdeter Baumarten
- Wiederherstellung bzw. Entwicklung von gefährdeten Waldgesellschaften
- Aufwertung von Waldlebensräumen für Natura-2000
- Aufbau von Waldaußenrändern
- Wiederherstellung und Erhaltung historischer Waldnutzungsformen
- Flächenhafte oder objektbezogene Nutzungseinstellung zur Förderung von Waldlebensgemeinschaften
- Erhaltung und Entwicklung von Totholz

- Vernässung von Waldbeständen und Entwicklung von Aue- und Bruchwald
- Rückbau von forstlichen Wirtschaftswegen und baulichen Anlagen

Kompensationspflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere Ersatzaufforstungen oder die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe, sind auf die naturschutzrechtlich geschuldete Kompensation anzurechnen.

Gemäß § 5 des Bundesnaturschutzgesetzes kommt der natur- und landschaftsverträglichen Forstwirtschaft eine besondere Bedeutung für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft zu. Dabei ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten.

Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft definiert sich nach § 6 des Hessischen Forstgesetzes insbesondere durch:

1. Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der forstlichen Produktion,
2. Erhaltung der Waldökosysteme als Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt durch Hinwirken auf gesunde, stabile und vielfältige Wälder,
3. Vermeidung von großflächigen Kahlschlägen,
4. Wahl standortgerechter Baumarten unter Verwendung von geeignetem Saat- und Pflanzgut bei Erhaltung der genetischen Vielfalt,
5. standortangepasster Einsatz von Pflanzennährstoffen zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit,
6. weitgehender Verzicht auf den Einsatz von Bioziden und Pflanzenbehandlungsmitteln, wobei biologisch-technischer Schutz anderen Formen vorzuziehen ist,
7. pflegliches Vorgehen bei Maßnahmen der Pflege, Nutzung und Verjüngung sowie beim Transport,
8. Anwendung bestands- und bodenschonender Arbeitsverfahren im Forstbetrieb,
9. bedarfsgerechte Walderschließung unter Schonung von Landschaft, Bestand und Boden,
10. Hinwirken auf Wilddichten, die den Waldbeständen und ihrer Verjüngung angepasst sind sowie Maßnahmen der Wildschadensverhütung.